

Betreff: Sitzung des Gemeinderates
Mittwoch, 13. Dezember 2023, 18:00 Uhr
Stadtsaal Feldkirchen

AZ.: 004-1/4/2023/SC/KN
AD-49/2023

Auskünfte: **Fr. Mag. Dr. Schwarz**

Telefon: (04276) 2511-201

Telefax: (04276) 2511-209

Datum: 27.12.2023

N I E D E R S C H R I F T

über den öffentlichen Teil der am
Mittwoch, 13. Dezember 2023 mit dem Beginn um 18:00 Uhr im
Stadtsaal Feldkirchen
stattgefundenen

SITZUNG des **GEMEINDERATES**

mit folgender Tagesordnung:

1. Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2023
2. Nachwahl eines Mitgliedes des Stadtrates (2. Vbgm. Herwig Röttl) und seines Ersatzmitgliedes sowie Nachwahl eines Ersatzmitgliedes des Stadtrates (für StR. Herwig Engl) gemäß § 24 Abs. 8 K-AGO sowie Angelobung der neu gewählten Mitglieder des Stadtrates und deren Ersatzmitglieder durch den Bezirkshauptmann bzw. den Bürgermeister gem. § 25 Abs. 1 K-AGO
3. Beschluss Mitgliedschaft Wasserverband Kärnten
4. Anpassung der Abfallgebühren ab 1.1.2024
5. Anpassung des Wasseranschlussbeitrages ab 1.1.2024
6. Anpassung der Wassergebühren ab 1.1.2024
7. Anpassung der Kanalbenützungsgebühr ab 1.1.2024
8. Kanalanschlussbeitragsverordnung ab 1.1.2024
9. Stromlieferung 2024 – Vergabe der Lieferleistung
10. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen 11/2022 – 10/2023
11. Wirtschaftsplan 2024 für die Städtische Bestattung
12. Festsetzung von Stunden- und Kilometersätzen 2024 des Wirtschaftshofes
13. Festsetzung von Stunden- und Kilometersätzen 2024 der Wasserversorgung
14. Voranschlag 2024
15. Personalangelegenheiten

Anwesend sind:

Bgm. Martin Treffner (VP)
1. Vbgm. Siegfried Huber (VP)
StR. Andrea Pecile (VP)
GR. Brigitte Bock (VP)
GR. Simon Niederbichler (VP)
GR. Anton Dabernig (VP)
GR. Alexandra Warmuth, BA (VP)
GR. Erich Meislitzer (VP)
GR. Karl Heinz Rauter (VP)
GR. Angelika Ebner (VP)
GR. Karl Winkler (VP)
GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger (VP)
GR. Claudia Rauter (VP)

2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml (SPÖ)
StR. Herwig Engl (SPÖ)
GR. Herwig Röttl (SPÖ)
GR. Mag. Sandra Preiml (SPÖ)
GR. Andreas Fugger (SPÖ)
GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan (SPÖ)
GR. John Michael Subecz (SPÖ)

StR. Mag. Christoph Gräßling (GFE)
GR. Mag. Angelika Senitza (GFE)
GR. Anneliese Mark (GFE)

StR. Helmut Kraßnig (FPÖ)
GR. Birgit Schurian (FPÖ)
GR. Ing. Oskar Willegger (FPÖ)
GR. Günther Stranig (FPÖ)

Finanzverwalter Mag. Stephan Kräuter als Auskunftsperson
Herr Bezirkshauptmannstellvertreter anlässlich der Angelobung zu TOP 2.
Herr DI Herfried Zessar, Abteilung 12, Land Kärnten, als Auskunftsperson zu TOP 3.
Herr Erich Wernig, Abteilung TUL, als Auskunftsperson zu TOP 3.

Entschuldigt ferngeblieben sind:

GR. Martin Lorber (VP) – privat verhindert

GR. LABg. KO. Herwig Seiser (SPÖ) – beruflich verhindert

GR. DI. Roland Gutzinger (GFE) – privat verhindert

GR. Mag. Heinz Breschan (FePlus) – privat verhindert

Dafür anwesend sind:

Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernick (VP)

Ers.GR. David Springer (SPÖ)

Ers.GR. DI. Patrick Tifner (GFE)

Ers.GR. Michael Kröndl (FePlus)

Schriftführung:

Mag. Dr. Silvia Schwarz

Manuel Knaller

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugegangen; die Zustellnachweise liegen vor.

Bürgermeister Martin Treffner begrüßt sodann die Mitglieder des Gemeinderates, die Schriftführer, die Vertreter der Presse und die Zuhörer und **eröffnet** die Sitzung des Gemeinderates.

Darüber hinaus stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass die oben unter entschuldigt genannten Gemeinderatsmitglieder verhindert sind, an dieser Sitzung des Gemeinderates teilzunehmen und dies auch gemäß § 27 Abs. 2 K-AGO so rechtzeitig unter Angabe der Gründe bekannt gegeben haben, dass für sie noch die ebenfalls vorgenannten Ersatzmitglieder ordnungsgemäß einberufen werden konnten.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Martin Lorber (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernick einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. LAbg. KO. Herwig Seiser (beruflich verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Mag. Alexander Kröll einberufen. Dieser gab jedoch seine Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. David Springer einberufen werden konnte.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. DI. Roland Gutzinger (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Clemens Dörfler einberufen. Dieser gab jedoch seine Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. Dipl.-Ing. Patrick Tifner einberufen werden konnte.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Mag. Heinz Breschan (privat verhindert) wurden die nächsten nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht

kommenden Ersatzmitglieder Ers.GR. Roland Feichter und Ers.GR. Sara Maria Rios Sacher einberufen. Diese gaben jedoch ihre Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. Michael Kröndl einberufen werden konnte.

Somit sind **31 Mitglieder** des Gemeinderates **anwesend**.

Der Bürgermeister stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Da keine weiteren Anträge und keine Einwände bestehen, stellt der Vorsitzende fest, dass die **Tagesordnung** nunmehr **genehmigt** ist, für eine **Fragestunde** keine Anfragen eingebracht wurden und geht in die Tagesordnung ein.

1.
**BESTELLUNG VON ZWEI ANWESENDEN MITGLIEDERN
DES GEMEINDERATES ZUR UNTERFERTIGUNG DER
NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG DES GEMEINDERATES
VOM 13. DEZEMBER 2023**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates **GR. Günther Stranig** und **Ers.GR. Michael Kröndl** zu bestellen.

Dieser Antrag zur Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

2.
**NACHWAHL EINES MITGLIEDES DES STADTRATES (2. VBG. HERWIG
RÖTTL) UND SEINES ERSATZMITGLIEDES SOWIE NACHWAHL EINES
ERSATZMITGLIEDES DES STADTRATES (FÜR STR. HERWIG ENGL) GEMÄSS §
24 ABS. 8 K-AGO SOWIE ANGELOBUNG DER NEU GEWÄHLTEN MITGLIEDER
DES STADTRATES UND DEREN ERSATZMITGLIEDER DURCH DEN
BEZIRKSHAUPTMANN BZW. DEN BÜRGERMEISTER GEM. § 25 ABS. 1 K-AGO**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Das Mitglied des Stadtrates 2. Vbgm. Herwig Röttl (Team Karl Lang, SPÖ Feldkirchen (SPÖ)) hat durch eine an das Amt der Stadtgemeinde Feldkirchen gerichtete Verzichtserklärung vom 04.12.2023, eingelangt am 04.12.2023, mit Ablauf des 12.12.2023 auf das Mandat im Stadtrat (2. Vizebürgermeister) verzichtet. Damit endet sein Mandat als Mitglied des Stadtrates/2. Vizebürgermeisters (§ 65 Abs. 1 K-AGO).

Beilage 2.1

Gemäß § 24 Abs. 8 K-AGO ist eine **Nachwahl** für das Amt als Mitglied des Stadtrates durchzuführen. Mit dem Zeitpunkt der Nachwahl endet auch das Amt des jeweiligen ursprünglich gewählten Ersatzmitgliedes (hier Mag. Sandra Preiml).

Das Ersatzmitglied des Stadtrates Ers.StR. MMag. Isabella Breiml (Team Karl Lang, SPÖ Feldkirchen (SPÖ)) hat durch eine an das Amt der Stadtgemeinde Feldkirchen gerichtete Verzichtserklärung vom 05.12.2023, eingelangt am 05.12.2023, mit Ablauf des 12.12.2023 auf das Mandat eines Ersatzstadratsmitgliedes verzichtet. Damit endet ihr Mandat als Ersatzmitglied des Stadtrates (§ 65 Abs 1 K-AGO). **Beilage 2.2**

Die für dieses Amt anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei „Team Karl Lang, SPÖ Feldkirchen (SPÖ)“ bringt einen von mehr als der Hälfte ihrer Angehörigen im Rahmen der Gemeinderatsitzung unterschriebenen **Wahlvorschlag** wie folgt ein:

Team Karl Lang, SPÖ Feldkirchen (SPÖ), als im Sinne des § 24 Abs. 2 der K-AGO i.d.g.F. vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder für ihr **als Mitglied des Stadtrates (2. Vizebürgermeister)** infolge Verzichtserklärung ausgeschiedenes Mitglied Herwig Röttl zur Wahl vor:

Als Mitglied des Stadtrates: **MMag. Isabella Breiml**
(2. Vizebürgermeisterin) **geb. am 09.09.1984**

sowie als deren Ersatzmitglied: **Mag. Sandra Preiml, MA**
geb. am 17.12.1989 **Beilage 2.3**

Team Karl Lang, SPÖ Feldkirchen (SPÖ), als im Sinne des § 24 Abs. 2 der K-AGO i.d.g.F. vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgendes Gemeinderatsmitglied für ihr **als Ersatzmitglied des Stadtrates für StR. Herwig Engl** infolge Verzichtserklärung ausgeschiedenes Mitglied MMag. Isabella Breiml zur Wahl vor:

Als Ersatzmitglied des Stadtrates **Andreas Fugger**
für StR. Herwig Engl: **geb. am 08.11.1961** **Beilage 2.3**

Dieser Wahlvorschlag wird vom Vorsitzenden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und der Bürgermeister erklärt somit Frau MMag. Isabella Breiml als 2. Vizebürgermeisterin sowie Frau Mag. Sandra Preiml als deren Ersatzmitglied und des Weiteren Herrn Andreas Fugger als Ersatzmitglied des Stadtrates für Herrn StR. Herwig Engl für gewählt.

Frau MMag. Isabella Breiml legt vor dem Gemeinderat gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO in die Hand des Bezirkshauptmannstellvertreters sowie Frau Mag. Sandra Preiml und Herr Andreas Fugger legen vor dem Gemeinderat gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO in die Hand des Bürgermeisters das vorgeschriebene Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO ab. Mit der Angelobung beginnen ihre Ämter als 2. Vizebürgermeisterin sowie Ersatzmitglieder des Stadtrates.

Über die Nachwahl werden eigene Niederschriften verfasst und vom Bezirkshauptmannstellvertreter bzw. Bürgermeister unterfertigt und bilden diese einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift. **Beilagen 2.4 bis 2.5**

Anschließend bedankt sich der Bezirkshauptmannstellvertreter Mag. Robert Derhaschnig für die Einladung, wünscht der zukünftigen Vizebürgermeisterin sowie allen weiteren Gemeinderatsmitgliedern viel Kraft und gutes Gelingen für die jeweils neue Tätigkeit, wünscht allgemein ein ruhiges Weihnachtsfest im Kreise der Familie, einen guten Rutsch ins neue Jahr und allen weiterhin viel Elan und Schwung sowie abschließend einen guten weiteren Sitzungsverlauf.

Im Anschluss an die Angelobung der neuen 2. Vizebürgermeisterin sowie der weiteren Ersatzmitglieder des Stadtrates ersucht der scheidende 2. Vizebürgermeister Herwig Röttl, noch kurz ein paar persönliche Worte zu seinem Abschied zum Besten geben zu dürfen.

Er erläutert, dass es keine leichte Entscheidung für ihn gewesen sei und dass gesundheitliche Probleme mitgespielt hätten, die nicht so leicht wären, er sei aber auch nicht sterbenskrank. Er habe einen extrem anspruchsvollen Beruf als Polizist und sei das Vizebürgermeisteramt oft schwer vereinbar mit einem geforderten 60 oder 70 Stunden Job. Das habe ihn alles sehr beansprucht und habe er das mit seinen Freunden und seiner Familie besprochen. Insbesondere die Familie freue es sehr, dass er sich so entschieden habe. Er sei 15 Jahre im Stadtsenat (gemeint Stadtrat) gewesen, das sei eine lange und schöne Zeit und sei viel gelungen. Das sei aber natürlich nicht ihm alleine gelungen, sondern insbesondere in der Kooperation mit guten Mitarbeitern. Es habe auch gute Leute im Stadt- und Gemeinderat gegeben, die er habe überzeugen können und gehe es halt nur mit Mehrheiten.

Er erwähnt exemplarisch die Krankenhauszufahrt Waiern. Hier sei man zusammengesessen und habe das in Angriff genommen. Da habe es massive Probleme gegeben, die Kosten wären explodiert und habe es große Diskussionen gegeben. Im Endeffekt sei es aber ein gelungenes Projekt. So sei es auch möglich gewesen, dass heute die Zentralküche Waiern da wäre. Das Krankenhaus habe dadurch erweitert werden können und sei also das alles eine gute Entscheidung gewesen. Für den Kreisverkehr sei er ursprünglich massiv geprügelt worden und gefragt worden, wie man denn in Feldkirchen einen zweisepurigen Kreisverkehr machen könne. Heute seien alle damit zufrieden und sehe es cool aus. Als Politiker müsse man Entscheidungen treffen, die Bevölkerung komme halt meistens erst später drauf, dass etwas gut gewesen sei. Es gehe auch öfter einmal etwas in die Hose, dazu müsse man stehen. Feldkirchen Nord habe man auch durchboxen müssen, dadurch habe aber Feldkirchen sich jetzt entwickeln können. Jetzt sei es halt noch wichtig, dass man Firmen herbekomme und dass man Arbeitsplätze lukriere, er sei da aber positiv gestimmt. Wenn man an einem Strang ziehe, dann werde man das schaffen.

Es sei auch der Tiebelpark entstanden, dies mit Vorarbeit seines Kollegen Herrn GR. Andreas Fugger. Die Planung habe damals noch der Stadttechniker DI. Huber gemacht. Man könne sehr viele Sachen machen, die nicht immer allzu viel Geld kosten müssten, exemplarisch nennt er hier den Pavillon. Es freue ihn auch besonders, dass der Weg der Wasserkraft auch von Herrn LH-Stv. Martin Gruber so positiv gesehen werde. Man werde

vielleicht nicht alle zwölf Turbinen aufstellen können, aber neun würden es wohl werden. Er werde in Zukunft auch noch im Straßenausschuss mitarbeiten und das weiterverfolgen. Mit Herrn GF. Werner Goldberger sei man nach wie vor in gutem Kontakt. Es gebe jetzt endlich einen Weg entlang der Tiebel, ein ganz wunderschöner Weg. Er denke an zig Stunden, die er hier mit StR. Herwig Engl verbracht habe, welcher hier mitgeholfen habe und um diverse Radwege mitgekämpft habe.

Des Weiteren erwähnt GR. Herwig Röttl noch das Antoniusheim, dazu können man stehen wie man wolle. Er finde es nach wie vor toll, dass man das durchgeboxt habe und habe man alle überzeugen können, an einem Strang zu ziehen. Der neuen 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml wünsche er viel Glück, Kraft und Durchhaltevermögen sowie diplomatisches Gespür, er sei aber überzeugt, dass sie dieses haben werde. Es freue ihn, dass es das zweite Mal in der Geschichte Feldkirchens eine Vizebürgermeisterin gebe, die SPÖ habe nämlich schon einmal eine Vizebürgermeisterin mit Frau Liselotte Krainer gestellt und wäre es schön, wenn auch andere Parteien diesem Beispiel einmal folgen würden. Er bedankt sich bei allen im Gemeinderat für die Unterstützung und dafür, als Team zusammengehalten zu haben.

Der Bürgermeister seinerseits bedankt sich ebenfalls beim scheidenden Vizebürgermeister Herwig Röttl für die Zusammenarbeit und weist darauf hin, dass dieser im Gemeinderat erhalten bleiben werde.

3.

BESCHLUSS MITGLIEDSCHAFT WASSERVERBAND KÄRNTEN

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser begrüßt den anwesenden DI. Herfried Zessar vom Land Kärnten, ebenso wie Herrn Bereichsleiter Erich Wernig von der Stadtgemeinde Feldkirchen. Er verweist darauf, dass es im Vorfeld bereits Diskussionen zu diesem Thema gegeben habe. Es gehe um ein wichtiges Thema, nämlich die Vernetzung des Zentralraums Kärnten. Ein Projekt, das für ca. 15 Jahre allein in der Bauzeit konzipiert sei und gehe es um rund Euro 100 Millionen, also ein sehr großes Baulos. Ein Risiko für die Gemeinden, die hier partizipieren wollen würden, bestehe nicht. Er ersucht den anwesenden DI. Herfried Zessar, das gegenständliche Projekt nochmals für die Mitglieder des Gemeinderates zu präsentieren.

Herr DI. Herfried Zessar verweist darauf, dass, wie man schon aus den Medien gehört habe, hier ein großes Projekt umgesetzt werden solle und zwar in den nächsten 15 Jahren. Stand jetzt würden es ca. 15 Jahre sein. Ob hier noch Hindernisse dazwischenkämen, die das ganze Projekt verlängern würden, sei natürlich nicht absehbar. Der Zentralraum Kärnten umfasse 37 Gemeinden inklusive die Bezirksstädte Villach, Klagenfurt, St. Veit und Feldkirchen. Dort würden ca. 52% der Kärntner Bevölkerung leben und sei das wirklich nicht wenig. Die Bevölkerungsentwicklung sage voraus, dass bis 2031 sogar 56% im Zentralraum leben würden. Warum mache man nun so ein Projekt? Im Jahr 2019 habe es eine Machbarkeitsstudie gegeben, wie man Wasser am besten zwischen den Gemeinden verteilen könne. Warum? Weil es Gemeinden gebe, die insbesondere zu gewissen Zeiten Mangelgebiete aufweisen würden und andere Gemeinden wiederum, die

Überschüsse hätten. So sei die Idee eines Ausgleichs entstanden. Alle, die heute hier sitzen, würden wahrscheinlich von diesem Projekt noch nicht so viel haben, es würden eher die Kinder und Kindeskind sein, die von diesem Projekt dann einmal profitieren sollten. Im Jahr 2023 sei also der Beginn einer Investition von ca. Euro 100 Millionen in geplante ca. 100 Kilometer Leitung. Es gebe hier Prioritätenreihungen, die von ihm erläutert werden. Die erste Schiene sei also jene zwischen Klagenfurt und Villach und würde dann, je nach Priorität, weitergebaut werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen würden sich auf ca. 15 Jahre belaufen. Der Zeitplan schaue so aus, dass der Planungsbeginn 2025 starte, wenn die positiven Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden vorhanden wären. Im ersten Quartal 2024 solle es einmal die Gründung des Verbandes geben und brauche es dann auch eine gewisse Zeit, bis hier alle Organe und notwendigen Persönlichkeiten bestellt wären. Die Planung wäre dann für die ersten drei Jahre angesetzt. Der erste Baubeginn wäre wahrscheinlich 2028 und das erste Mal Wasser fließen sollte, wenn alles gut ginge, im Jahr 2031. Derzeit rechne man mit einer Baufertigstellung im Jahr 2037, das wäre das Optimum, Verzögerungen könnten aber natürlich nicht ausgeschlossen werden. Man müsse ca. Euro 100 Millionen aufbringen und erfolge dies durch eine Bundesförderung iHv. ca. 16%, eine Landesförderung durch den Wasserwirtschaftsfond iHv. ca. 26%, eine zusätzliche Landesförderung als Sonderförderung von 25% und verblieben somit Eigenmittel für den Verband von 33%, die dieser über eine Darlehensaufnahme bewältigen sollte, wobei das Besondere daran sei, dass Haftungen dafür nicht bei den Mitgliedsgemeinden, sondern ausschließlich beim Land Kärnten liegen würden und gebe es dafür auch bereits einen entsprechenden Regierungsbeschluss. Wenn es also zu einer Gründung des Verbandes komme, garantiere das Land die ausschließliche Übernahme der Haftung und würde es eine entsprechende Vereinbarung geben.

Die Kosten für die Gründungsmitglieder wären sehr überschaubar, pro Mitglied wären dies Euro 50.000,--, wobei 50% davon nochmals vom Land gefördert würden und spreche man dann also von Euro 25.000,--. Wer von Anfang an dabei sei, könne also von Anfang an mitreden. Was seien nun die Aufgaben des Verbandes und was mache dieser? Der Verband beziehe Wasser bei seinen Mitgliedsgemeinden und gebe Wasser an andere Gemeinden ab. Aufgabe des Verbandes sei es nicht, Wasser an Endkunden abzugeben. Der Verband selbst kontrahiere immer nur mit den Gemeinden und wären diese dann selbst für die Verteilung des Wassers in ihren jeweiligen Ortsnetzen, die auch unvermindert bestünden blieben, verantwortlich. Es sei nicht Aufgabe des Verbandes, die endgültige Verteilung vorzunehmen. Im Wesentlichen ginge es um eine Notversorgung, mit einer gewissen Permanentversorgung, die notwendig sei, weil das Wasser nicht unendlich in Leitungen stehen könne. Deshalb müsse es einen gewissen Mindestdurchfluss von rund 27 Liter pro Sekunde geben.

Die wirtschaftliche Betrachtung, die man angestellt habe, müsse man sich dann im Endeffekt auch noch anschauen. Wie es finanziell umsetzbar sei, habe man überprüft und konnte man feststellen, dass das Projekt mit der angedachten Förderkulisse tatsächlich durchgeführt werden könne. Er schließt seine Rede damit, dass er für weitere Detailfragen oder überhaupt Rückfragen selbstverständlich jederzeit nach wie vor gerne zur Verfügung stünde.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn DI. Herfried Zessar für die entsprechenden Ausführungen und verweist auch seinerseits nochmals darauf, dass es im Wesentlichen um eine Notversorgung für den Zentralraum Kärnten ginge, der bevölkerungsmäßig einfach wachse. Erwähnt wird von ihm auch, dass sich der Wasserverband Kärnten auch schon Gebiete gesichert habe, wo entsprechende Schüttungen generiert werden könnten. Es gebe auch schon Vereinbarungen mit privaten Lieferanten. Es gehe einfach um eine zentrale Versorgung. Man habe in Feldkirchen gutes Wasser und ein gutes Netz, man wisse aber nie, was die Zukunft bringe. Alleine mit einem Unwetter oder einer Katastrophe könnten sich Situationen oft schneller ändern, als einem das lieb wäre. Lawinen, Verkeimungen und vieles Andere könne dann plötzlich zu einem Problem werden und sei man dann auch sehr froh, wenn es eine Notversorgung gebe, die man auch selbst in Anspruch nehmen könne. Man habe jetzt die Chance, zu einem sehr günstigen Betrag von Anfang an dabei sein zu können. Ob man dann jemals Wasser liefere oder nicht, werde in den Gremien entschieden, jetzt ginge es aber ausschließlich darum, teilzunehmen oder eben nicht.

Der 1. Vbgrm. Siegfried Huber als zuständiger Wasser- und Kanalreferent hält fest, dass das eine sehr gute Geschichte sei. Er wolle aber nicht verhehlen, dass er sehr überrascht gewesen sei, dass bereits im Vorfeld Meldungen auf Social Media herumgegeistert wären, dass man hier Wasser verscherble. Nichts dergleichen sei der Fall. Man habe im Stadtrat eine sehr offene und spannende Diskussion geführt, habe sich auch bereits Gedanken über mögliche Szenarien des Wasserkaufes und Ähnliches gemacht, habe erläutert, was das Projekt für Feldkirchen bedeuten könne, es gehe heute aber in einem ersten Schritt ausschließlich um die Verbandsgründung. Auch er verweist darauf, dass es oft schneller ginge, als man glaube und habe man plötzlich eine Wasserknappheit und sei man dann natürlich ebenfalls sehr froh, wenn es Notlösungen gebe. Wasser könne oft genau so schnell weg sein, wie es da gewesen sei. Im Stadtrat habe man die Diskussion geführt, was wäre wenn, dies auch mit Herrn StR. Mag. Christoph Gräfling. Man habe hier sehr offen auch über mögliche Rechenbeispiele diskutiert, die eintreten könnten, aber nicht eintreten müssten, um die es heute allerdings nicht ginge. In Zukunft werde man wahrscheinlich über derartige Dinge in der Form nicht mehr sprechen können. Er spricht StR. Mag. Christoph Gräfling direkt an und verweist darauf, dass wenn man immer schon im Vorfeld alles in den sozialen Medien höre, dies noch dazu in einer Art und Weise, die den Tatsachen nicht entspreche, dann wären offene Gespräche in Zukunft halt schwierig. Er hält fest, dass er selbst sich dieses Video von StR. Mag. Christoph Gräfling nicht angeschaut habe, darauf habe er weder Lust, noch habe er für Derartiges Zeit, Fakt sei aber, dass das eine ziemliche Unart sei, hier mit Halbwahrheiten hausieren zu gehen.

Es gehe heute ausschließlich darum, ob man Euro 25.000,-- setze, um von Anfang an bei einem zukunftsorientierten Projekt dabei zu sein. Den Rest würden dann Gremien beschließen, wenn es so weit sei und sei dies sicher nicht vor 2029 der Fall. Wahrscheinlich werde es nicht einmal mehr der aktuelle Gemeinderat sein, der sich überlegen werde, ob man zu viel Wasser habe und ob man eine Übergabestation haben wolle oder nicht, sondern bereits der nächste. Das wären Zukunftsentscheidungen. Die grundsätzliche Entscheidung, hier ein Mitspracherecht zu sichern, sei aber eine sinnvolle. Man habe darüber nachgedacht. Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass es überhaupt keine Haftung gebe, sei dies eine völlig risikolose Sache für Feldkirchen. Man habe schon ganz andere Dinge gemacht, wo man Euro 25.000,-- verschwendet habe, was hier aber

überhaupt nicht der Fall sei, sondern sei es gut investiertes Geld. Es sei auch positiv, dass es nur vier Gemeinden gebe, die diesen Verband gründen würden, umso mehr Gemeinden es nämlich wären, umso schwieriger sei die Situation oft.

Der angesprochene StR. Mag. Christoph Gräfling meldet sich zu Wort und verweist darauf, dass das Thema wichtig sei. Er sei daher sehr froh, dass heute viele Zuschauer bei der Sitzung des Gemeinderates wären. Vor dem Eingehen in die Sache bedankt er sich noch bei GR. Herwig Röttl für die gute Zusammenarbeit und wünscht der neuen 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml alles Gute für deren Tätigkeit. Er sei heute sehr überrascht gewesen, da es normalerweise nicht üblich sei, dass man jemanden vom Land Kärnten geschickt bekomme, der etwas vortrage, soetwas mache der zuständige Referent normalerweise selber oder mache man sowas sonst in Ausschusssitzungen oder im Stadtrat in Vorbesprechungen. Ihm stoße die Selektierung der Information, die heute hier stattgefunden habe, aber sauer auf. Es sei ein durchaus höheres Ziel und absolut richtig, dass man die Wasserversorgung in Mittelkärnten sichere, dagegen habe er auch nichts. Er sei auch der Letzte, der einem Anderen kein Wasser geben wolle, wenn er selbst genug habe und der Andere das benötige. Er habe mit Herrn DI. Herfried Zessar auch bereits in der Sitzung des Stadtrates Gespräche geführt und Fragen gestellt. Er mache die Leute auch nicht „tamisch“, wie ihm das jetzt vorgeworfen werde. Wenn man von wertschätzender Kommunikation im Stadtrat spreche, dann stelle er das beim 1. Vbgm. Siegfried Huber auch in Frage. Ja, man sei eine von vier Gemeinden, die dabei wären, man habe dann aber drei Partner und habe jeder eine Stimme, aber fragt er sich, was das denn dann heiße. Alle anderen Partner hätten starke Eigeninteressen und sei man in so einer Konstellation dann schnell in der Situation drei gegen eins. Notversorgung hin oder her, man solle sich doch ehrlich sein, Investitionskosten in dieser Größenordnung buddle man nicht einfach so aus, um eine reine Notversorgung zu machen, was in Wahrheit nämlich eine Salamtaktik sei.

Es sei heute gesagt worden, dass das nachhaltig für Feldkirchen wäre. Es werde Wasser um 50 Cent angekauft. Das Spannende sei aber, dass diese 50 Cent nicht Stand heute wären, sondern Stand Fertigstellung, dies mit einer Valorisierung von maximal 2% für den Durchrechnungszeitraum. Es gebe hier offene Fragen, wie das gestaltet werden müsse, er sei hier aber nicht die Vertretung des Landes, sondern die Vertretung der Gemeinde. Es gehe heute bei Weitem nicht nur um die Gründung, sondern sei der Gründungsakt wesentlich entscheidend für Zukünftiges. Normalerweise habe soetwas eine viel längere Vorberatungszeit in den Fraktionen, um das zu besprechen. Heute solle gleich die Geschichte entschieden werden, was aus seiner Sicht zu früh sei. Heute werde man noch über die Wasserpreiserhöhung auf knapp Euro 4,-- in einem anderen Tagesordnungspunkt sprechen. Man müsse sich das jetzt einmal durchdenken. Wenn man bis 2036 hochrechne, dann sei man auf der einen Seite beim Wasser wahrscheinlich bald bei Euro 5,-- und würde man auf der anderen Seite nur 50 Cent bei einem Verkauf bekommen, was aber angeblich noch nicht fix und ausdiskutiert sei. Er halte es aber grundsätzlich für falsch, solche Signale zu senden, dass man 50 Cent für das Wasser bekomme und die Bevölkerung auf der anderen Seite es um Euro 4,-- kaufen müsse. Der Wasserverband kaufe es um 50 Cent ein, gebe es um Euro 1,30 an andere Mitgliedsgemeinden weiter und diese könnten dann nach eigenem Ermessen Wasser weiterverkaufen. Man rede zwar von einer Notversorgung, aber werde vielleicht auch einmal der Fall eintreten, dass es mehr sei. Die Überschüsse, die man jetzt habe, kämen

der Natur zugute und müsse man auch nicht jeden Liter abtransportieren. Er habe einfach auf viele Fragen keine Antworten erhalten und sei für ihn vieles offen.

Er habe beispielsweise heute im Amt versucht, Fragen beantwortet zu bekommen, der zuständige Referent 1. VbGm. Siegfried Huber wisse vermutlich aber genauso wenig, wie sonst jemand im Amt, was man für Entstehungskosten habe, was einen der Kubikmeter koste, um was weiterzukaufen, und ab welchem Punkt man Kostendeckung habe. Er spricht den Referenten 1. VbGm. Siegfried Huber direkt an und fragt nach, ob dieser denn wisse, was die Entstehungskosten seien, gibt sich dann selbst die Antwort, dass dieser es nicht wisse. Man habe die Kennzahlen nicht. Herr DI. Zessar sei der Vertreter des Wasserverbandes Kärnten und schätze er diesen, er werde dieser Entscheidung aber sicher nicht zustimmen, da sie nicht zum Vorteil für die Gemeinde sei, sondern vielleicht sogar zum Nachteil. Er finde, dass man dem heute nicht zustimmen solle und mehr Informationen einholen solle. Man habe halt die Schwierigkeit, dass alle Parteien im Hintergrund ihre Landesparteien hätten und dass hier ein sehr großer Druck dahinter sei. Er ersuche, dass man sich da mehr informiere und sich mehr Zeit lasse. Es sei ein wichtiges Thema und brauche man hier die Zeit zum Durchdiskutieren und zur Abstimmung mit der Bevölkerung. 50 Cent zu Euro 4,-- gehe sich nicht aus, das sei alles nicht vertrauenswürdig und auch die ganze Präsentation im Stadtrat sei dies nicht gewesen. Man solle sich doch die Zeit für diese Entscheidung nehmen, denn das sei eine wichtige Entscheidung für die Zukunft.

Herr DI. Herfried Zessar kontert, dass die Stadt Feldkirchen nicht verpflichtet sei, Wasser einzuspeisen. 50 Cent sei der Preis, den man derzeit schon für Bereiche ausgehandelt habe, bei denen man wüsste, dass es Lieferanten um diesen Preis gebe. Das habe aber mit der Stadt Feldkirchen überhaupt nichts zu tun. Man habe mit anderen Einspeisern schon Gespräche geführt, das wären aber keine Städte und Gemeinden und würde hier Wasser um 50 Cent bezogen. Feldkirchen sei stets frei zu sagen, um welchen Preis Feldkirchen Wasser hergebe. Es könne niemand dazu verpflichtet werden, Wasser einzuspeisen. Er erwähnt nochmals, dass die 50 Cent nicht Feldkirchen betreffen würden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass es eine Wasserschiene für 37 Gemeinden sein solle, nur vier davon seien aber im Verband drin und wären diejenigen, die hier mitbestimmen und Preise bestimmen würden. Es gehe nicht um das Feldkirchner Wasser per se, sondern um eine Zentral- und Notversorgung.

Der Finanzverwalter wirft ein, dass man im Amt sehr gut wisse, was das Wasser koste, nämlich Euro 3,90 pro Kubik.

GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan führt aus, dass er durchaus respektiere, dass aus StR. Mag. Christoph Gräfling vermutlich ehrliche Sorge spreche, dass man hier nicht eine falsche Entscheidung treffe. Das sei auch ein wichtiger Schutzmechanismus. Er selbst sei auch immer wieder inhaltlich in gewissen Bereichen bei ihm, wie beispielsweise bei der noch zu beschließenden Wasserpreiserhöhung. In diesem Fall sehe er es aber anders. Es sei das ein Jahrzehnteprojekt und wolle er es einmal nach den ihm zur Verfügung stehenden Informationen erklären. Die Wassergebühr sei so hoch in Feldkirchen und sei das eigentlich der wichtigste Grund, warum man der Gründung eines Wasserverbandes Kärnten zustimmen solle. Eigentlich sollte es nicht Wassergebühr, sondern

Wasserinstandhaltungsgebühr, Wasserleitungsbauggebühr oder Ähnliches heißen. Das Wasser habe einem schlicht und ergreifend der liebe Gott geschenkt, das koste der Stadt Feldkirchen gar nichts. Teuer werde es erst dann, wenn man das Wasser gerne irgendwo hinleiten würde, wo man es bräuchte. Das sei der große Kostenfaktor, nämlich nicht das Wasser, sondern der Weitertransport und die Infrastruktur. Das mache man aber selbstverständlich für die Bevölkerung.

Man habe ca. 1,2 Millionen Kubik Schüttung pro Jahr. Das bedeute, dass während er jetzt darüber spreche, sich ca. ein Pool mit rund 20 Kubik fülle. Man könne sich also ausrechnen, dass das Wasser bei uns sprudle und fließe 365 Tage im Jahr. Ca. zwei Drittel der von uns generierten Schüttungen würden die Feldkirchner Familien benötigen. Es gebe also immer noch einen anderen Abnehmer, der ein Drittel kassiere, nämlich die Glan. Das sei wichtig für die Natur, das sei Wasser, das man aber überschüssig habe. Angesichts der anstehenden Belastungen im Wasserhaushalt müsse man sich natürlich fragen, ob man dieses Drittel nicht wieder an den lieben Gott zurückgeben könne und dafür etwas verlangen könne, was aber natürlich nicht möglich sei, der liebe Gott habe einem alles geschenkt. Eigentlich bräuchte man daher einen Abnehmer für das überschüssige Wasser. Es gehe nur darum, Wasser, das man nicht brauche und welches überschüssig sei, vielleicht an andere zu verteilen, die es dann bräuchten, wenn sie selbst keines hätten.

Durch den Wasserverband finde man jetzt plötzlich glücklicherweise einen solchen Abnehmer. Das Ganze sei auch wichtig für die Vorsorge im Katastrophenfall, denn auch Feldkirchen könne ein solcher Katastrophenfall treffen. Katastrophen seien nicht der Regelfall, sondern müsse man einfach auch schauen, was es einem im alltäglichen Leben und im Gebrauch bringe. Wenn man bestimmen könne, wie viel man in eine Leitung einspeise, dann habe man jetzt plötzlich eben diesen Abnehmer gefunden, den man so dringend brauche und sei dies eben der Verband. Ob das dann 50 Cent oder mehr oder weniger wären, das wisse er jetzt nicht. Wenn man aber mit diesen 50 Cent, weil diese heute schon im Raum gestanden wären, rechnen dürfte, dann bringe das bei einer Schüttung mit fiktiv zehn Sekundenlitern, die man einbringen könne, rund 300.000 Kubik im Jahr. Man speise also ein und bekomme dafür Euro 150.000,--, ohne damit einen Aufwand zu haben. Für Feldkirchen wäre dies natürlich ein wichtiger Beitrag zum Wasserhaushalt, der allenfalls auch die Schulden senken könnte. Ob es so kommen werde, dass die Feldkirchner diese aus eigener Tasche zahlen müssten, das wisse man nicht. Man müsse natürlich aufpassen, aber entsende man dafür Leute in das entsprechende Gremium, deren Aufgabe es dann sein werde, Stopp zu sagen, wenn etwas nicht in die richtige Richtung für Feldkirchen laufe. Er sei aber zuversichtlich, dass man hier einen Mittelsatz finde, der für alle Seiten passe und der dann dazu beitragen könne, dass der Wasserpreis in Feldkirchen stabil gehalten werden könne oder Schulden im Wasserhaushalt getilgt werden können. Es gebe in Österreich natürlich immer gern eine Form des Lokalpatriotismus nach dem Motto „bevor ich es meinem Nachbar gebe, schmeiße ich es lieber weg“, in diesem Fall an die Natur, das sei hier aber wohl nicht der richtige Zugang.

StR. Mag. Christoph Gräfling repliziert, dass er GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan als Kollegen sehr schätze, dieser mache seine Arbeit grundsätzlich auch immer sehr sachlich, er sei aber heute ein bisschen enttäuscht, weil dieser eine Wald- und Wiesenrede gehalten habe. Er wisse schon, dass die Landespartei hier mit großem Druck dahinterstehe und sei das

jetzt offensichtlich eine Wahlrede für das Projekt gewesen, ohne wirkliche Hintergründe zu liefern. Man habe noch nicht alles besprochen. Etwas, was GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan jetzt vom Land wisse, sei in Feldkirchen aber noch nicht bekannt. Er habe heute im Amt angerufen und auch der zuständige Referent 1. VbGm. Siegfried Huber wisse weder Zahlen noch Daten. Es sei einfach nicht die richtige Zeit, dem Projekt zuzustimmen. Durch den Verkauf eines Überschusses des Wassers in Feldkirchen werde das Wasser in Feldkirchen aber sicherlich um keinen Cent günstiger werden. Er verwehre sich auch dagegen, jemand zu sein, der diesem Lokalpatriotismus verfallende, Fakt sei aber, dass die Feldkirchner in Zukunft Euro 4,-- für den Kubik zahlen müssten. Es gebe jedes Jahr Steigerungen und drüber rinne überhaupt nur etwas, weil die Feldkirchner so sparsam wären. Dass man das dann an einen Verband um 50 Cent verkaufe, da sei er dagegen. Jede andere Stadt, wie Villach, Klagenfurt und St. Veit werde dann Wasser günstiger beziehen können, als die Feldkirchner Bevölkerung. Er wisse schon, dass das ein Prestigeprojekt von Herrn LR. Fellner sei und sei er auch nicht grundsätzlich gegen eine Notversorgung, aber sei er dagegen, Entscheidungen zu treffen, wenn es Referenten gebe, die nicht herausstehen würden und den Akt selbst präsentieren würden. Er richtet nochmals den Appell an alle Mandatäre, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Er wolle das noch einmal ordentlich besprechen, alle Daten evaluieren und gerne auch noch einmal jemanden vom Land einladen. Er wolle sich die Zeit nehmen und dann eine Entscheidung auf richtige Fundamente gründen.

Der 1. VbGm. Siegfried Huber führt aus, dass er den Vortrag auch gerne hätte selber machen können, dazu aber keine Veranlassung gesehen habe, wenn ein Experte des Landes anwesend sei. Es sei aber grundsätzlich, ohne diesen Vortrag schmälern zu wollen, keine Kunst, über Zahlen, Daten und Fakten zu sprechen. Was GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan gesagt habe, sei auch keine Wald- und Wiesenrede, sondern genau das, was man auch im Stadtrat bereits besprochen habe, was es Feldkirchen nämlich bringen könne. Es gebe heute eine Verbandsgründung und stünde in diesen Satzungen nichts drin, dass es irgendeine Lieferverpflichtung gebe sowie auch keine Verpflichtung zur Abnahme von Wasser dort drin begründet sei. Man sei einfach bei der Gründung eines Zukunftsprojektes dabei und das Ganze um Euro 25.000,--. Das sei es, nicht mehr und nicht weniger. Jetzt zu bereden, was 2035 sein werde, entbehre wirklich jeder Grundlage. Es sei auch so, dass man die von StR. Mag. Christoph Gräfling geforderten Entstehungskosten in der Form schlicht und ergreifend nicht nennen könne, weil bei jeder Quelle andere Entstehungskosten bestünden. Der Tiefbrunnen habe beispielsweise im einen Jahr mehr gekostet als im anderen, weil beispielsweise die Stromkosten gestiegen wären, weil es vielleicht einmal eine Verkeimung gegeben habe und man dann mehr habe pumpen müssen. Wasser sei ein Lebensmittel und sei hier keine starre Prognose möglich. Man diskutiere aber offenbar bewusst über Dinge, über die man schlicht und ergreifend noch gar nicht reden könne und die man heute auch nicht beschließe. Im Stadtrat habe man über viele Dinge geredet und habe man auch zukünftige Überlegungen angestellt, teilweise auch spekulativ. Man habe den Mandatären Informationen für zukünftige Ideen mitgegeben, leider sei es dann aber so, dass man Derartiges als vermeintliche aber tatsächlich nicht richtig wiedergegebene Fakten in Social Media lese, was halt keine gute Verhandlungsbasis auch mit potentiellen Geschäftspartnern sei.

Die 2. VbGm. MMag. Isabella Breiml versteht, dass es hier um ein emotionales Thema gehe, es sei aber trotzdem wichtig, die Sachen faktenbasiert zu sehen und sei das schlicht

und ergreifend, dass man Wasser nicht verkaufen müsse sowie dass Gremien entsprechend besetzt wären, dies mit Personen, die entsandt würden und die dann die Interessen der Stadt Feldkirchen ordnungsgemäß vertreten würden und sei das der wirklich wichtige Punkt.

GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan stellt noch klar, dass er StR. Mag. Christoph Gräßling in keinsten Weise den von ihm zitierten Lokalpatriotismus ankreiden habe wollen, sollte dieser sich hier selbst angesprochen gefühlt haben. Entscheidend sei für ihn, dass das Ganze in etwa zehn Jahren wahrscheinlich schlagend sein werde. Dann würden Preise definiert, dann wisse man, ob eine Einspeisung sinnvoll sei oder nicht und könne dann auch entscheiden, ob man eine Einspeisung vornehme, was allerdings nur möglich sei, wenn man Teil dieses Verbandes sei.

StR. Mag. Christoph Gräßling ersucht um die Möglichkeit einer dritten Wortmeldung, zumal er persönlich angesprochen worden sei. Zwei Sachen wolle er insbesondere in die Richtung des Wasser- und Kanalreferenten 1. Vbgm. Siegfried Huber anbringen. Glaube denn wirklich jemand, dass Euro 100 Millionen in die Hand genommen würden, damit man dann noch frei entscheiden könne? Ihn enttäusche insbesondere auch, dass der Widerstand der SPÖ aufgehört habe, als man einen Sitz im Gremium des Wasserverbandes Kärnten erhalten habe. Das müsse man jetzt einfach einmal sichtbar machen. Er verstehe die Herumeierei jetzt überhaupt nicht. Er wolle den Antrag stellen, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen, um ihn noch einmal zu diskutieren. Wenn es ohnehin solange Zeit gebe, bis hier relevante Dinge schlagend würden, dann könne es kein Problem sein, noch einmal zwei Monate intensiv darüber zu sprechen. Im Vortrag sei heute nicht einmal ein Bruchteil dessen erwähnt worden, was man im Stadtrat präsentiert bekommen habe. Im Hintergrund würden da Dinge laufen und sei das so der Start eines Vorhabens, das noch nicht ausgereift sei.

StR. Herwig Engl verwehrt sich dagegen, dass die SPÖ aufgrund eines Sitzes im Gremium umgefallen sei. StR. Mag. Christoph Gräßling habe das jetzt lieb angesprochen, Fakt sei aber und das wisse StR. Mag. Christoph Gräßling auch, dass man sich im Stadtrat Gedanken darüber gemacht habe, wer in den Gremien sitzen könnte. Es sei immer außer Frage gestanden, dass der Bürgermeister sowie der jeweilige zuständige Referent in diesem Gremium sitzen solle. Er habe sich dann, nachdem ursprünglich eine andere Fraktion für den dritten Sitz vorgesehen gewesen sei, eingebracht und darauf hingewiesen, dass man als SPÖ und damit zweitstärkste Fraktion nach seinem Dafürhalten einen Anspruch habe und sei dies dann auch von allen gutgeheißen worden. Er kenne StR. Mag. Christoph Gräßling und schätze ihn auch, bei diesem Thema sei dieser aber aus seiner Sicht zu polemisch. Er habe sich das Video von ihm angesehen und sei dies dann offenbar wohl schon Wahlkampfstrategie. Es gehe StR. Mag. Christoph Gräßling ganz offenkundig nicht um die Sache selbst. Man könne natürlich rausgehen und sagen, dass alles blöde und schief sei, man werde aber seitens der SPÖ trotzdem zustimmen, weil es eine wichtige und richtige Sache sei.

StR. Andrea Pecile verweist darauf, dass man Herrn StR. Mag. Christoph Gräßling ebenfalls einen Sitz in den Gremien des Wasserverbandes Kärnten angeboten habe. Über Instagram habe sie jetzt vernommen, dass dieser nicht dabei sein wolle. Das Ganze sei aus ihrer Sicht eine große Politshow. Nahezu alle relevanten Personen hätten mittlerweile

ausgeführt, dass es heute eigentlich nur um ein Thema gehe, nämlich um die Gründung des Verbandes. Die Euro 100 Millionen, die StR. Mag. Christoph Gräßling hier in den Raum werfe, wären wahrscheinlich für ein derartiges Zukunftsprojekt verhältnismäßig gar nicht so viel. Es gehe aber in der heutigen Sitzung um die Gründung, ja oder nein. Es sei auch niemand, das müsse sie auch zur Verteidigung der SPÖ sagen, mit einem Sitz in einem Gremium gelockt worden, sondern habe man offen darüber diskutiert und hätten sich hier alle einbringen können. Auch StR. Mag. Christoph Gräßling sei gefragt worden, ob er im Gremium dabei sein wolle, was dieser, wie er nun offenkundig darlege, nicht wolle. Eine permanente Vorinformation in Social Media sehe weder die K-AGO vor, noch sei sie sinnvoll. Dafür wären nicht öffentliche Sitzungen auch da und nicht dafür, etwas zu verschweigen, sondern weil hier über Dinge gesprochen werde, die dort oder da vielleicht Zukunftsmusik wären. Immer alles vorher und dann nur als Halbwahrheit hinauszutragen, das tue man schlicht nicht, StR. Mag. Christoph Gräßling allerdings leider schon. Dieser mache das und erkläre dann Gott und der Welt bei einem Spaziergang im Wald Halbwahrheiten. Leute würden sich das anhören und mangels alternativer Informationen das Eine oder Andere dann vermutlich auch glauben, wenn hier so eine Show und nichts Anderes sei das für sie, von StR. Mag. Christoph Gräßling abgezogen werde. Sie verstehe hier teilweise die Welt nicht mehr und sei das Ganze eine reine Politshow und sonst überhaupt nichts.

Die 2. VbGm. MMag. Isabella Breiml weist klar und deutlich darauf hin, dass sie es sich verbitte, dass Behauptungen aufgestellt werden, de facto sogar Unterstellungen, dass man sich bei der SPÖ „anfüttern“ lasse. Man wolle mitgestalten, was auch die Aufgabe eines Stadtratsmitgliedes sei und das mit „anfüttern“ zu deklarieren, das empfinde sie als Unterstellung und weise sie das ausdrücklich zurück.

Der Bürgermeister bestätigt auch, dass dies eine Unterstellung sei, die zurückzuweisen sei.

Er lässt sodann über den Antrag zur Geschäftsbehandlung von StR. Mag. Christoph Gräßling, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt zurückzustellen, abstimmen wie folgt:

Dieser Antrag zur Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat mehrstimmig mit 26 Gegenstimmen : 5 Pro Stimmen (der GFE-Fraktion sowie von Ers.GR. Michael Kröndl) abgelehnt.

Der Bürgermeister lässt sodann über den Hauptantrag abstimmen wie folgt:

Über Antrag des 1. VbGm. Siegfried Huber stellte der Stadtrat den mehrstimmigen mit 6 Pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme) selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, dieser wolle Nachstehendes beschließen:

1. Dem Beitritt der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten als Mitglied des neu zu gründenden „Wasserverbandes Kärnten“ wird gemäß dem Entwurf der Satzungen und den Darstellungen im Sitzungsvortrag,

vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (Abt. 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung), die Zustimmung erteilt.

- 2. Der bereits im Unternehmensplan Wasserverband Kärnten 2024 – 2073 berücksichtigte und auf die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten entfallende einmalige Gründungsbeitrag in Höhe von Euro 50.000,-- wird bewilligt.***
- 3. Für die verbleibende laufende Gemeinderatsperiode werden seitens der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten folgende Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder in den „Wasserverband Kärnten“ entsandt:***

Vertreter in der Mitgliederversammlung (max. 3 Personen):

(Die Stimmführer werden in jeder Mitgliederversammlung benannt)

- ***Bürgermeister Martin Treffner***
- ***1. Vbgm. Siegfried Huber***
- ***StR. Herwig Engl***

Rechnungsprüfer und Ersatzrechnungsprüfer:

- ***GR. Mag. Sandra Preiml***
- ***GR. Simon Niederbichler (Ersatz)***

Mitglied der Schlichtungsstelle und Ersatzmitglied der Schlichtungsstelle:

- ***StR. Helmut Kraßnig***
- ***GR. Ing. Oskar Willegger (Ersatz)***

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 26 Pro Stimmen : 4 Gegenstimmen (der GFE-Fraktion) : 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme von Ers.GR. Michael Kröndl) diesen Antrag.

4. ANPASSUNG DER ABFALLGEBÜHREN AB 1.1.2024

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den zuständigen Referenten 1. Vbgm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Waltraud Blaßnig vom 08.11.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

*Bei der Budgeterstellung 2024 ergibt sich im Abfallhaushalt mit den derzeitigen Einnahmen ein Abgang in Höhe von etwa € 180.000,--.
Dem Zugrunde liegt die allgemeine Inflation, welche sich im Abfallwirtschaftshaushalt auf den allgemeinen Entsorgungsbereich (Hausmüll, Biomüll, Altpapier) sowie auch auf die Verwertung (Verbrennung) der Abfälle und der Personalkosten auswirkt.*

Aus diesem Grunde ist es notwendig, die Abfallgebühren ab 1.1.2024 um 20 % anzupassen.

Aus der **Beilage a)** ist ersichtlich, dass die Erhöhung bei einer

120 lt. Hausmülltonne (Nutzung bis 3 Personen) ohne Biomüll
jährlich € 16,00 und monatlich € 1,33 beträgt (von € 80,02 auf € 96,02);
240 lt. Hausmülltonne (Nutzung 4 bis 6 Personen) ohne Biomüll
jährlich € 32,00 und monatlich € 2,67 (von € 160,30 auf € 192,30)

beträgt.

Es wird noch angemerkt, wie aus der Beilage b) ersichtlich, dass die Abfallgebühren der Stadtgemeinde Feldkirchen im Vergleich mit anderen Gemeinden weiterhin zu den günstigsten zählen.

Mit Stand 1.1.2023 stehen im Abfallwirtschaftshaushalt Rücklagen in Höhe von € 605.000,-- zur Verfügung. Diese sind jedoch nicht für laufende Abgänge heranzuziehen. Im Jahr 2024 ist der Abriss des ehemaligen Bürogebäudes am Altstoffsammelzentrum der Stadtgemeinde geplant. Dies ist eine Maßnahme, welche über die Rücklagen abgewickelt wird.

Der überarbeitete Verordnungsentwurf ist bereits an das Amt der Kärntner Landesregierung zur Vorprüfung ergangen.

Der 1. Vbqm. Siegfried Huber verweist zudem darauf, dass die nächsten Punkte für ihn als Referenten nicht unbedingt angenehm wären, man müsse aber die Verantwortung tragen, wenn man sie habe und zuständig sei. Man müsse entsprechende Vorschläge machen und schauen, dass man Mehrheiten finde.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat folgenden einstimmigen Antrag:

**Anpassung der derzeitigen Abfallgebühren um 20% brutto ab 1.1.2024.
Die Verordnung über die neuen Abfallgebühren, die diesem Antrag als integrierender Bestandteil beiliegt, wird zum Beschluss erhoben.**

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 26 Pro Stimmen : 3 Gegenstimmen (von StR. Mag. Christoph Gräfling, GR. Anneliese Mark sowie Ers.GR. DI. Patrick Tifner) : 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme von GR. Mag. Angelika Senitza) diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Herwig Röttl.

Beilage 4.1

5. ANPASSUNG DES WASSERANSCHLUSSBEITRAGES AB 1.1.2024

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den zuständigen Referenten 1. VbGm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiter Mag. Sarah Weyrer sowie Kurt Ruprecht vom 25.10.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

*Es wird auf den Amtsvortrag und die Kalkulation der Sachbearbeiter Erich Wernig und Ing. Philipp Faschinger vom 19.10.2023, AZ: 8500/2023 verwiesen. **Beilage 5.1***

Die Kalkulation ergibt betreffend den Wasseranschlussbeitrag einen Beitragssatz pro Bewertungseinheit in der Höhe von EUR 3.807,57 inkl. USt. (netto EUR 3.461,43).

Basierend auf dieser Kalkulation wurde ein Verordnungsentwurf erstellt und liegt dieser bei.

Informativ wird angeführt, dass bei Indexanpassung der aktuelle Beitragssatz EUR 3.547,74 brutto betragen würde:



Ergebnis der Berechnung

| Zeitpunkt | Verbraucherpreisindex 2005 | Veränderungsrate | Wert |
|----------------|----------------------------|------------------|--------------|
| Dezember 2006 | 102,0 | - | 2.271,28 EUR |
| September 2023 | 159,3 | 56,2 | 3.547,74 EUR |

Der Verbraucherpreisindex 2005 hat sich von Dezember 2006 bis September 2023 um 56,2 % verändert.

Ausgehend von einem Betrag in der Höhe von 2.271,28 EUR von Dezember 2006 beträgt dieser im September 2023 3.547,74 EUR.

Anmerkung: Sämtliche Werte sind kaufmännisch gerundet.

Beim Vergleich mit früheren Basisjahren sind Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen.

Die Indexzahl für September 2023 ist ein vorläufiger Wert. Die Indexwerte für September 2023 können sich bei der endgültigen Publikation ändern.

Die Verordnung ist an das Amt der Kärntner Landesregierung zur Prüfung übermittelt worden –eine Rückmeldung ist bis dato noch nicht eingelangt.

Nach Beschluss der politischen Gremien soll die Wasseranschlussbeitragsverordnung mit 1.1.2024 in Kraft treten.

Sodann bringt der 1. Vbgm. Siegfried Huber nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiter Mag. Sarah Weyrer sowie Kurt Ruprecht vom 21.11.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Zwischenzeitlich ist mit Schreiben vom 20. November 2023, Zl. 03-FE2-85/1-2023, seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, das Ergebnis der Verordnungsvorprüfung eingelangt (siehe Anlage).

Der Verordnungsentwurf wurde entsprechend der formellen Anmerkung des Amtes der Kärntner Landesregierung adaptiert. Festgehalten wird, dass es sich dabei lediglich um eine Aktualisierung des Landesgesetzblattes der K-AGO handelt – die Kundmachung dieser Novelle fand aber erst NACH Vorlage des Verordnungsentwurfs zur Vorprüfung vor.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegende Verordnung zu beschließen und kundzumachen (Höhe Wasseranschlussbeitrag ab 1.1.2024 EUR 3.125,00 brutto).

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 25 Pro Stimmen : 3 Gegenstimmen (von StR. Mag. Christoph Gräfling, GR. Anneliese Mark sowie Ers.GR. DI. Patrick Tifner) : 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme von GR. Mag. Angelika Senitza) diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Herwig Röttl sowie von Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernig.

Beilagen 5.1 bis 5.2

6. ANPASSUNG DER WASSERGEBÜHREN AB 1.1.2024

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass das ein Thema sei, von dem man eigentlich gehofft habe, dass man es sich ersparen könne. Leider sei aber auch hier eine Anpassung notwendig, die weit unter dem Index sei, die aber trotzdem durchzuführen sei, alles Andere wäre hier nämlich verantwortungslos bzw. würde wieder zu einem Minus im Wasserhaushalt führen, was man so nicht mehr verantworten wolle. Er ersucht sodann den zuständigen Referenten 1. Vbgm. Siegfried Huber zu berichten.

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber führt aus, dass es heute zugegebenermaßen auch nicht sein Wunsch gewesen sei, über eine Gebührenerhöhung zu diskutieren, es sei aber notwendig. Wie sei es dazu gekommen? Man habe in den letzten Jahren sehr sparsam

gearbeitet. Man habe momentan bei ursprünglichem Schuldenstand iHv. Euro 21 Millionen es geschafft, diesen auf einen aktuellen Kreditstand iHv. Euro 12,6 Millionen abzubauen. Im letzten Jahr habe man lediglich Euro 90.000,-- an Zinsen zahlen müssen, heuer seien es bereits Euro 153.000,--, was ein Faktor sei, den man aber leider nicht beeinflussen könne. Auch die Personalkosten würden steigen, man brauche aber einen gewissen Personalstand. Das Hauptproblem sei vor allem aber auch, dass die Bauwirtschaft stehe. In einem normalen Bauwirtschaftsjahr habe man Anschlusskosten iHv. Euro 200.000,-- bis Euro 300.000,--, heuer habe man aber nicht einmal Euro 180.000,-- erreicht. Es hätte auch immer wieder Baumaßnahmen gegeben, die notwendig gewesen wären und seines Erachtens auch richtig waren, aber natürlich zur Unzeit gekommen wären. Er spricht hier die Baustellen der Fernwärme an, wo man de facto beschlossen habe, mitzubauen, weil es einfach sinnvoll und wirtschaftlich richtig gewesen sei. Es gebe auch für alles Beschlüsse, er wolle das nur festhalten. Es sei einfach so, dass wenn einem entsprechende Einnahmen wegbrechen würden und gewisse Kosten steigen würden, man letztendlich keine Möglichkeit habe, was bitter sei, aber ließe sich daran nichts ändern. Nichts zu tun sei immer das Schlechteste, auch wenn es ihm als Referenten weh täte, jetzt die Erhöhung anregen zu müssen.

Die 2. VbGm. MMag. Isabella Breiml verweist darauf, dass sie zwar bei den vorangegangenen Erhöhungen mitgestimmt habe, dass die SPÖ aber gerade beim Wasser, das ein Grundrecht sei, dieser ständigen Erhöhung nicht die Zustimmung erteilen werde können. Wasser und Kanal hätten mit heutigem Stand einen Preis von ca. Euro 7,-- pro Kubikmeter, was ein trauriger Spitzenstand sei. Man könne die Belastungen für Familien nicht ständig mittragen, irgendwann sei daher Stopp, weshalb man als SPÖ hier heute nicht zustimmen werde.

StR. Mag. Christoph Gräfling hält fest, dass auch auf die Gefahr hin, dass man ihm jetzt wieder Wahlkampf unterstellen werde, nur weil er die Wahrheit sage und die Bevölkerung informiere, müsse er trotzdem darauf hinweisen, dass er bei Euro 3,94 hier nicht dabei sei. Es würden hier wieder nur selektive Wahrheiten präsentiert. Fakt sei nämlich, dass die Wassererhöhung nur dadurch zustande komme, dass nachträglich eine Rechnung hereingeflattert sei, die „keiner am Schirm gehabt habe“. Es gebe offenbar beim 1. VbGm. Siegfried Huber kein Controlling. Diese Rechnung trude hier mit Euro 100.000,-- ein, keiner habe diese am Schirm gehabt und plötzlich rede man von Regieleistungen. Dann werde einzelnen Mitarbeitern dafür die Schuld zugeschoben, schuld sei aber nie einer alleine, weil es normalerweise ein Vieraugenprinzip gebe, außerdem gebe es immer einen politischen Verantwortlichen, der das freigebe. Um das Geld wieder hereinzubekommen, erhöhe man heute die Gebühren.

So super wären die Wasserleitungen auch nicht beinander, wie es der 1. VbGm. Siegfried Huber immer sage. Es möge schon sein, dass der 1. VbGm. Siegfried Huber in den letzten Jahren auch viel gebaut habe, der Wasserreferent von Feldkirchen sei aber halt auch kein Hobbyjob, sondern eine wichtige Tätigkeit und ein Vollzeitjob. Da dürfe es nicht sein, dass Rechnungen auftauchen, wo keiner eine Ahnung habe, dass diese kommen würden und die Bevölkerung dann dadurch zur Kasse gebeten werde. Euro 1,20 sei der Wasserpreis beispielsweise bei der Wassergenossenschaft in Metzing. Der 1. VbGm. Siegfried Huber habe gesagt, dass man einen kleinen Verband oder eine Genossenschaft nicht vergleichen könne, die würden aber auch bauen und investieren. Es sei tatsächlich so, dass der

Wasserpreis in Feldkirchen für eine vierköpfige Familie, die ca. 120 bis 150 Kubik verbräuche, viel höher sei als in St. Veit, Villach oder wo auch immer. Die Feldkirchner Familien würden ca. Euro 200,-- bis Euro 300,-- mehr für die gleichen Leistungen zahlen und das, weil zum wiederholten Male Managementversagen vom 1. VbGm. Siegfried Huber vorliege. Dieser solle dafür auch die Verantwortung übernehmen. Er sei gegen die Erhöhung und verstehe das alles nicht. Wer bei Kinderbetreuungsgeschichten im Stadtrat so geizig gewesen sei, sei aber dann bereit, Geld so rauszuhauen, das finde er nicht richtig. Er sei von mehreren Bauträgern kontaktiert worden, welche er hier heute zwar nicht namentlich nennen wolle, die ihm aber gesagt hätten, dass es so sei, dass Feldkirchen als Ansiedlungspunkt für Bauträger nicht mehr interessant sei, weil Feldkirchen nicht im Wettbewerb stehen könne. Man könne woanders günstiger bauen, weil Wasser- und Kanalgebühren woanders halt günstiger wären. Deshalb komme auch keiner nach Feldkirchen, da die Baufirmen auch vorausschauend planen würden und wenn die Lebenserhaltungskosten so hoch wären, dann sei das schädigend für die Stadt. Es könnten die Probleme auch nicht immer damit gelöst werden, dass man etwas erhöhe.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass in Feldkirchen in den letzten Jahren über 200 neue Wohnungen gebaut und eröffnet worden wären. Er habe keine Ahnung, mit welchen Bauträgern StR. Mag. Christoph Gräßling rede, er selbst rede aber mit genügend und gebe es auch noch mehr wie genug, die in Feldkirchen vorstellig würden, weil sie bauen wollen würden. Die Gebühren seien sicherlich nicht zufriedenstellend, aber sei man gezwungen, Verantwortung zu übernehmen und müsse man auch immer noch Vorbelastungen aus der Vergangenheit zurückzahlen. Man solle froh sei, dass man dank des Finanzverwalters vor einigen Jahren auf einen Fixzinssatz umgestellt habe, sonst würde es derzeit noch viel schwieriger ausschauen. Notwendigkeiten wären da, um sich denen zu stellen und dagegen zu wirken, dass das Minus im nächsten Jahr nicht noch größer sei.

Er lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat mehrstimmig den Antrag, die dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegende Verordnung zu beschließen und kundzumachen.

***Abstimmungsergebnis:
2 Gegenstimmen***

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag mehrstimmig mit 4 Pro Stimmen : 2 Gegenstimmen : 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme) an.

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 18 Pro Stimmen (der ÖVP- und FPÖ-Fraktion) : 13 Gegenstimmen (der SPÖ-, GFE- und FePlus-Fraktion) diesen Antrag.

Beilage 6.1

7. ANPASSUNG DER KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR AB 1.1.2024

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den zuständigen Referenten 1. Vbgm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten.

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber verweist darauf, dass er im Vorfeld zuerst noch auf das Schärfste zurückweisen wolle, was StR. Mag. Christoph Gräfling ihm unterstellt habe, dass er gegen Kinder sei, das sei schlicht und ergreifend eine Unwahrheit und eine Frechheit. Im Stadtrat habe man ganz sachlich Dinge zum Thema Kinderbetreuung hinterfragt und sei es das gute Recht und eigentlich auch die Pflicht eines Mitgliedes des Stadtrates, nachzufragen, wenn etwas nicht ganz schlüssig sei. Er verstehe daher diese Aufregung nicht.

In der Sache selbst führt er aus, dass er 20 Leute in seiner Abteilung habe und könnten Fehler passieren, man habe aber bereits alles beschlossen und habe halt vielleicht ein Mitarbeiter einmal vergessen zu sagen, dass etwas nicht dabei gewesen sei und dass Dinge in Regie zu vergeben wären. Er selbst habe auch keinerlei Angst vor Verantwortung und wolle StR. Mag. Christoph Gräfling nur zu dessen Beruhigung mitteilen, dass er mit Sicherheit diese Periode fertig machen werde und sich der Verantwortung stelle und werde er keinesfalls zurücktreten.

Er berichtet sodann inhaltlich lt. Amtsvortrag der Sachbearbeiter Mag. Sarah Weyrer sowie Kurt Ruprecht vom 27.10.2023 und verweist darauf, dass er froh sei, bei einem so gut geführten Verband wie dem Wasserverband Ossiacher See Mitglied zu sein. Wären die Gründungsväter, denen Gott sei Dank auch die Stadt Feldkirchen angehört hat, damals so uneinsichtig gewesen und hätten an einem Verband nicht partizipiert, würde einen das viel teurer kommen, dann wäre man nämlich nur Einleitergemeinde und nicht Mitglied des Verbandes. Hier sehe man, wie wichtig es sei, dass man zukunftsweisende Projekte rechtzeitig mittrage.

Beilage 7.1

StR. Herwig Engl verweist darauf, dass es grundsätzlich nicht unrichtig sei, was der 1. Vbgm. Siegfried Huber ausgeführt habe. Er hält fest, dass man es sehr begrüße, dass man von 70 wieder auf 60 Kubik zurückgegangen sei, das hätte man auch gerne mitbeschlossen, die Erhöhung als solche wolle man aber nicht mitbeschließen, weswegen man jetzt gegen die gesamte Verordnung stimmen müsse. Man sei dagegen, dass auf Dauer immer der Endverbraucher letztendlich alles umgehängt bekomme.

StR. Mag. Christoph Gräfling zitiert StR. Herwig Engl, nachdem dieser in seiner Wortmeldung darauf verwiesen hat, dass man gewisse Dinge vom Verband vorgegeben bekommen habe. Die Geschichte dazu sei eben, dass der Verband uns eine Mindestabnahmemenge vorschreibe.

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber korrigiert in einem Zwischenruf, dass der Verband gar nichts vorschreibe, man hätte auch anders beschließen können, sehe dies aber als sinnvoll und habe es deshalb nicht gemacht.

StR. Mag. Christoph Gräßling fährt fort, dass man 70 Kubik schlicht und ergreifend nicht gebraucht habe. Manche Einzelhaushalte würden nur 30 oder 20 Kubik brauchen, die müssten dann aber trotzdem jetzt zumindest wieder 60 Kubik zahlen. Wenn man sich aber die Diktion „vom Verband vorgegeben“ noch einmal vor Augen führe, dann solle man noch einmal darüber nachdenken, dass man jetzt auch wieder beschlossen habe, einem Verband beizutreten. Er habe die Dinge halt gerne in der eigenen Hand, Wahlkampf hin oder her. Er habe einen Screenshot vom Wahlprogramm des Bürgermeisters erhalten, der damals mitgeteilt habe, dass das Wasser in Feldkirchen bleiben solle, das stelle er jetzt aber einmal in Frage.

StR. Andrea Pecile erlaubt sich als Sozialreferentin einzubringen und verweist darauf, dass sie in dieser Eigenschaft natürlich auch keine Freude damit habe, in schwierigen Zeiten Gebühren erhöhen zu müssen. Sie glaube aber daran, dass man die Fehler der Vergangenheit schlicht und ergreifend nicht wiederholen solle. Vor acht Jahren habe man noch einen Schuldenstand von über Euro 20 Millionen gehabt, jetzt sei man bei Euro 12 Millionen. Den Bürgermeister oder den Referenten mache man jetzt dafür verantwortlich, in einer wirtschaftlich schwierigen Situation eine Gebührenerhöhung vorzuschlagen. Es sei sicherlich auch der schlechteste Moment, trotzdem sei es der richtige Moment, weil man zur Verantwortung auch stehen müsse. Man habe heute noch den Voranschlag auf der Tagesordnung und würden einem da die Augen noch offen bleiben, wie sich die Situation tatsächlich auch ohne Eigenverschulden darstelle. Sie habe auch keine Freude damit, man müsse aber auch darauf hinweisen, dass, wenn es wirklich Personen gebe, denen es schwer fallen würde, Gebührenerhöhungen nachzukommen, es auch eine Sozialreferentin und generell eine Gemeinde gebe, die immer offene Türen für die Sorgen und Nöte der Bürger habe und die nach Möglichkeit weiterhelfen werde. Der ewige Vergleich mit St. Veit hinke, weil St. Veit ganz andere Leitungskosten zu bewältigen habe wie Feldkirchen. Noch einmal richtet sie den Appell an die Bevölkerung, sich bei Problemen jeglicher Art an das Sozialreferat zu wenden.

GR. Ing. Oskar Willegger verweist darauf, dass er gerne in einfachen Worten erläutern würde, warum er persönlich diesen Erhöhungen zustimme. Dies, weil er nichts Anderes gemacht habe, als seine Abrechnungsbescheide herauszuziehen, einen Taschenrechner mitzunehmen und sich die Zahlen vor Augen zu führen. Er habe also seinen Taschenrechner in die Hand genommen und schlicht und ergreifend gerechnet. Man sei in seiner Familie ein Vierpersonenhaushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern. Die letzte Abrechnung habe beispielsweise 70 Kubik zu Tage gefördert, man könne also sagen, dass man eine sparsame Familie sei, trotzdem stinke er nicht. Bei der Müllabfuhr habe er jetzt ein Plus im Jahr von Euro 32,--, die picken bleiben würden, der Wasserzins erhöhe sich für ihn um Euro 17,50, die Kanalbenützungsgebühr erhöhe sich um Euro 23,10 und seien das also in Summe Euro 62,-- und diese Euro 62,-- seien ihm ein ordentliches und sauberes Wasser- und Kanalnetz, ebenso wie ein ordentlicher Müllabtransport schlicht und ergreifend wert und sei er gewillt, diese Euro 62,-- pro Jahr zu bezahlen, so einfach sei es.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat mehrstimmig den Antrag, die dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegende Verordnung zu beschließen und kundzumachen.

**Abstimmungsergebnis:
2 Gegenstimmen**

Der Stadtrat schließt sich diesem Antrag mehrstimmig mit 4 Pro Stimmen : 2 Gegenstimmen : 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme) an.

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 18 Pro Stimmen (der ÖVP- und FPÖ-Fraktion) : 13 Gegenstimmen (der SPÖ-, GFE- und FePlus-Fraktion) diesen Antrag.

Beilagen 7.1 bis 7.2

8. KANALANSCHLUSSBEITRAGSVERORDNUNG AB 1.1.2024

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den zuständigen Referenten 1. VbGm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiter Mag. Sarah Weyrer sowie Kurt Ruprecht vom 27.10.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Die letzten Jahre wurden die Kanalgebühren und die Kanalbeiträge gemeinsam in der Kanalanschlussbeitrags- und Kanalgebührenverordnung verordnet.

Da nun seitens des Wasserverbandes Ossiacher See mit Schreiben vom 12.10.2023 mitgeteilt wurde, dass in der Vorstandssitzung sowie in der Mitgliederversammlung vom 11.10.2023 eine Gebührenerhöhung (Gebührenindizierung) sowie eine Reduzierung der Mindestabnahmemenge beschlossen wurde und eine neue Verordnung zu erstellen sei, wurde aus diesem Anlass für das kommende Jahr eine Teilung der Verordnung insofern vorgenommen, als dass es fortan eine eigene Kanalanschlussbeitragsverordnung und eine gesonderte Kanalgebührenverordnung geben soll. Damit wird auch den Anregungen des Amtes der Kärntner Landesregierung (im Rahmen der Verordnungsprüfungen), welches wiederholt eine Trennung der Verordnungen angeregt hat, entsprochen.

Ein entsprechender Verordnungsentwurf wurde erstellt und liegt dieser bei (Beilage ./A).

Die Verordnung ist an das Amt der Kärntner Landesregierung zur Prüfung übermittelt worden –eine Rückmeldung ist bis dato noch nicht eingelangt.

Nach Beschluss der politischen Gremien soll die Kanalanschlussbeitragsverordnung mit 1.1.2024 in Kraft treten.

Sodann bringt der 1. Vbgm. Siegfried Huber nachstehenden ergänzenden Amtsvortrag der Sachbearbeiter Mag. Sarah Weyrer sowie Kurt Ruprecht vom 27.10.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Zwischenzeitlich ist mit Schreiben vom 20. November 2023, Zl. 03-FE2-86/1-2023, seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, das Ergebnis der Verordnungsvorprüfung eingelangt.

Der Verordnungsentwurf wurde entsprechend der formellen Anmerkung des Amtes der Kärntner Landesregierung adaptiert. Festgehalten wird, dass es sich dabei lediglich um eine Aktualisierung des Landesgesetzblattes der K-AGO handelt – die Kundmachung dieser Novelle fand erst NACH Vorlage des Verordnungsentwurfs zur Vorprüfung vor.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegende Verordnung zu beschließen und kundzumachen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 8.1

9. STROMLIEFERUNG 2024 – VERGABE DER LIEFERLEISTUNG

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass man, was die Stromrechnung anlange, von einer Verdreifachung ausgegangen sei. Es war notwendig, eine Ausschreibung für das kommende Jahr zu machen und wurde dort mit einem Preis gerechnet, der eine Verdreifachung zum aktuellen Jahr dargestellt habe. Nun habe sich glücklicherweise herausgestellt, dass der Strompreis im Sinken begriffen sei, sodass man von Euro 248.550,-- geschätzt nunmehr auf Euro 187.800,-- herunterkomme. Das sei immer noch eine Verdoppelung, aber zumindest keine Verdreifachung mehr, sodass man hier sehr positiver Dinge sei. Es sei daher, nachdem der tagesaktuelle Preis feststehe, heute auch ein Abänderungsantrag vonnöten. Er verliest diesen Abänderungsantrag und lässt sodann darüber abstimmen wie folgt:

Beilage 9.1

„Die Stromlieferung für die Anlagen der Stadtgemeinde Feldkirchen i. K. für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 soll an den Bestbieter, die Kelag Naturstrom GmbH, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt a. W. mit einer Auftragssumme von netto € 248.550,-- gemäß beiliegendem Angebot und tagesaktuellem Preis vom 23.10.2023 (= Datum der Angebotsöffnung), welches einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser

Niederschrift bildet, vergeben werden. Der aktuelle Tagespreis beläuft sich auf Euro 187.800,-- netto. Des Weiteren ist die vorliegende Generalvollmacht für die Kelag Naturstrom GmbH zu unterzeichnen."

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des 1. Vbgm. Siegfried Huber. Beilagen 9.1 bis 9.3

Zu Kontrollzwecken lässt der Bürgermeister sodann noch über den Hauptantrag abstimmen wie folgt:

*Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat einstimmig den **Antrag** auf die Fassung folgenden Beschlusses:*

„Die Stromlieferung für die Anlagen der Stadtgemeinde Feldkirchen i. K. für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 soll an den Bestbieter, die KELAG-Kärntner- Elektrizitäts- Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt a. W. mit einer Auftragssumme von netto € 248.550,-- gemäß beiliegendem Angebot und tagesaktuellem Preis vom 23.10.2023 (= Datum der Angebotsöffnung), welches einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift bildet, vergeben werden. Des Weiteren ist die vorliegende Generalvollmacht für die KELAG- Kärntner- Elektrizitäts- Aktiengesellschaft zu unterzeichnen, sodass diese den Bezug des ÖKO-Stroms über Tochtergesellschaft, Kelag Naturstrom GmbH abwickeln kann."

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag einstimmig ab. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des 1. Vbgm. Siegfried Huber.

10. ABSCHREIBUNG UNEINBRINGLICHER FORDERUNGEN 11/2022 – 10/2023

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Mag. Sabrina Pregl vom 31.10.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

*Für den Zeitraum 11/2022 – 10/2023 sind uneinbringliche Forderungen in der Höhe von **€ 44.754,56** angefallen.*

Die Gründe für die Abschreibung sind beispielweise abgewickelte Insolvenzverfahren, Uneinbringlichkeit, Unwirtschaftlichkeit in der Weiterbetreuung oder Kontobereinigungen.

Betroffen sind 15 Abgabenschuldner mit einer Summe von € 44.593,43. € 161,13 entfallen auf diverse Abgabepflichtige bei denen Kontobereinigungen durchgeführt wurden. Im

Jahr 2022 wurden rund € 11.500,00 ausgebucht. Die höchsten Ausbuchungspositionen in diesem Jahr betreffen die Kommunalsteuer mit einer Höhe von rund € 41.000,00 gefolgt von diversen Nebengebühren in Höhe von rund € 500,00.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Summe der Ausbuchung heuer so hoch ist, da drei große Konkurse im Jahr abgewickelt wurden. Das war zum einen die WMS Security GmbH mit einer Ausbuchungssumme von € 29.606,84, gefolgt von der Marinitsch Der Sonnenbäcker GmbH mit € 6.715,85 und der Bagast GmbH mit einer Summe von € 2.690,30.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

*Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat einstimmig den **Antrag** auf die Fassung folgenden Beschlusses:*

„Infolge Uneinbringlichkeit beschließt der Gemeinderat gemäß der beiliegenden Aufstellung die Abschreibung offener Abgabeforderungen in der Gesamthöhe von € 44.754,56. Eine detaillierte Aufstellung der Einzelfälle (Name des Abgabepflichtigen, Forderungsbetrag und Begründung) liegt der Originalniederschrift als integrierender Bestandteil bei.“

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des 1. Vbgm. Siegfried Huber sowie von StR. Helmut Kraßnig.

Beilage 10.1

11. WIRTSCHAFTSPLAN 2024 FÜR DIE STÄDTISCHE BESTATTUNG

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass der Wirtschaftsplan für die Städtische Bestattung Aufwendungen in der Höhe von Euro 489.300,-- und Erträge in der Höhe von Euro 541.600,-- vorsehe. Dies ergibt einen Überschuss von Euro 52.300,--. Bei dem Wirtschaftsplan handle es sich um Prognosewerte, welche aus den Vorjahren abgeleitet wurden.

Er lässt sodann abstimmen wie folgt:

*Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat einstimmig den **Antrag** auf die Fassung folgenden Beschlusses:*

„Der Gemeinderat stellt den dieser Niederschrift als integrierenden Bestandteil beiliegenden Wirtschaftsplan 2024 für die Städtische Bestattung fest. Der Wirtschaftsplan sieht Aufwendungen von € 489.300,00 und Erträge von € 541.600,00 vor.“

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des 1. Vbgm. Siegfried Huber sowie von GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan.

Beilage 11.1

12. FESTSETZUNG VON STUNDEN- UND KILOMETERSÄTZEN 2024 DES WIRTSCHAFTSHOFES

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiter Erich Wernig sowie Ing. Philipp Faschinger vom 24.10.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

1) Kalkulation Stundensatz Bauhof

2024 leistet der Bauhof mit seinen MitarbeiterInnen lt. zu Grunde liegender Kalkulation 41.784 produktive Arbeitsstunden. Der rechnerische Stundenansatz ergibt sich aus dem geschätzten Aufwand 2024, abzüglich den Einnahmen aus dem ordentlichen Haushalt.

Daraus ergibt sich ein rechnerischer Stundensatz von (gerundet) € 49,00 für das Jahr 2024. Der 2023 gültige Stundensatz beträgt € 46,00. Siehe dazu die Beilage „Bauhof-Kalkulation Stundensatz 2023“.

Somit soll der Stundensatz für den Bauhof um € 3,00 erhöht werden. Dies entspricht einer Erhöhung von + 6,5%. Hauptgründe für die Erhöhung sind die Inflation und die massiv gestiegenen Lohnkosten.

In der zugrundeliegenden Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2024 sind die Kosten für eine etwaige und notwendige Neuanschaffung eines Baggerladers nicht enthalten!

Aufstellung Bedienstete:

Unproduktiv:

Bedienstete, welche mit den Aufwendungen im Berechnungsmodus enthalten sind, ihre Arbeitszeit jedoch zu den unproduktiven Stunden zählt:

- 1) Bauhofleiter*
- 2) Bauhofleiter Stv.*
- 3) Bürokraft*
- 4) Bürokraft Büro, Lagerverwaltung (50% unproduktiv)*

5) Raumpflegerin

Produktiv:

22 Bedienstete mit unterschiedlicher handwerklicher Verwendung

Es wird daher vorgeschlagen, den Stundensatz für den Bauhof für das Wirtschaftsjahr 2023 mit € 49,00 festzulegen.

Saisonarbeiter:

Über das ganze Jahr werden drei bis vier Saisonarbeiter beschäftigt. Diese Arbeiter stellen Hilfspersonal dar. Der im Jahr 2023 geltende Stundensatz beträgt € 31,00 und soll für 2024 um € 2,00 erhöht werden.

Es wird vorgeschlagen den Stundensatz für die Saisonarbeiter mit € 33,00 festzulegen.

Neue Arbeit:

Gemäß Vereinbarung mit der Neuen Arbeit werden saisonal zwei bis drei Saisonarbeiter beschäftigt. Diese Arbeiter stellen Hilfspersonal dar und sind für produktive Arbeiten eher schlechter geeignet. Der im Jahr 2023 geltende Stundensatz beträgt € 26,00 und soll für 2024 um € 2,00 erhöht werden.

Es wird vorgeschlagen den Stundensatz für die Bediensteten der Neuen Arbeit mit € 28,00 festzulegen.

Lehrlinge und Praktikanten:

Der im Jahr 2023 geltende Stundensatz beträgt € 15,50 und soll für 2024 um € 1,50 erhöht werden.

Es wird vorgeschlagen den Stundensatz für Lehrlinge und Praktikanten mit € 17,00 festzulegen.

2) Stunden- und Kilometersätze:

Seitens der Fachabteilung wurden die Stundensätze für die MitarbeiterInnen und Stunden- und Kilometersätze für den Einsatz von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen aufgrund vorliegender Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2024 ermittelt.

FESTSETZUNG VON STUNDEN- UND KILOMETERSÄTZEN DES BAUHOFES

| 2024 | | | |
|---------------------------------------|---|---------------|------------------------|
| | | 2024 | |
| | | <u>intern</u> | <u>extern</u> |
| Arbeitsstunde | € | 49,00 | 49,00+20% Mwst. |
| Arbeitsstunde "Saisonarbeiter" | € | 33,00 | |
| Arbeitsstunde "Neue Arbeit" | € | 28,00 | |
| Lehrlinge, Praktikanten | € | 17,00 | |
| | | | |

| Fahrzeug/Maschinen | | | |
|---|---|------|--------------------------------|
| LKW Mercedes FE 722 BZ | € | km | 3,30 |
| Mercedes Sprinter FE 504 AG | € | km | 1,80 |
| LKW MAN FE 27 JC (Hubsteiger Ruthmann) | € | km | bei Hubsteiger Hubmann integr. |
| LKW MAN FE 826 BK | € | km | 3,10 |
| LKW Steyr FE 577 AV | € | km | 3,10 |
| VW Pritsche 4 Motion FE 971 CG | € | km | 1,80 |
| VW Pritsche FE 56 LA | € | km | 1,80 |
| VW Caddy FE 371 CI | € | km | 1,30 |
| VW Caddy FE 703 BA | € | km | 1,30 |
| VW Caddy FE 893 BO | € | km | 1,30 |
| VW Caddy FE 634 BP | € | km | 1,30 |
| Ford Fiesta FE 482AR | € | km | 1,30 |
| IVECO FE 17 CN | € | km | 2,30 |
| Mercedes FE 73AS, | € | km | 2,00 |
| Mercedes FE 705BF | € | km | 2,00 |
| Unimog FE 71 BM | € | km | 4,30 |
| Iseki Trak | € | Std. | 40,00 |
| Multicar FE 228 BL + Zusatz | € | Std. | 45,00 |
| Kehrwalze für Unimog | € | Std. | 12,50 |
| Lader JCB FE188BR | € | Std. | 40,00 |
| Kleinrasenmäher | € | Std. | 5,50 |
| Vertikutierer | € | Std. | 11,50 |
| Heckenscheren | € | Std. | 3,50 |
| Motorsensen | € | Std. | 4,00 |
| Motormäher Junior 90 | € | Std. | 11,50 |
| Hochgrasmäher | € | Std. | 11,50 |
| Motorsägen | € | Std. | 5,50 |
| Hochentaster | € | Std. | 6,50 |
| Bohrhammer Hilti | € | Std. | 5,00 |
| HubstaplerJungheinrich | € | Std. | 24,00 |
| Hubsteiger Ruthmann FE 27 JC | € | Std. | 49,00 |
| Kompressor ECO | € | Std. | 13,00 |
| Asphaltschneider FS 15 B | € | lfm. | 3,50 |
| Rüttelplatte | € | Std. | 5,50 |
| Stampfer Weber | € | Std. | 5,50 |
| Aggregate | € | Std. | 7,00 |
| Böschungsmäher f. Bagger Venieri | € | Std. | 26,00 |
| Motorhacke Viking HB 445 | € | Std. | 7,50 |
| Bagger Venieri | € | Std. | 60,00 |
| Erdbohrer Stihl | € | Std. | 7,00 |
| Häcksler | € | Std. | 14,00 |
| Heisswassergerät | € | Std. | 20,00 |
| Kanalspülwagen Mercedes | € | Std. | 57,00 |
| Astschere Bagger Venieri | € | Std. | 16,00 |
| Straßenwalze Bomag | € | Std. | 30,00 |
| Loipengerät- Kostenstelle Sportreferat! | € | Std. | 41,00 |

| | | | |
|-------------------|---|------|-------------------------------|
| Laubgebläse | € | Std. | 3,50 |
| Zange für Venieri | € | Std. | bei Bagger Venieri inkludiert |

(bei Leistungen an Dritte ist die gesetzliche MwSt. von 20% hinzuzurechnen!)

Tabelle 1: Festsetzung von Stunden- und Kilometersätzen des Bauhofes

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat einstimmig den **Antrag** auf die Fassung folgenden Beschlusses:

„Der Gemeinderat beschließt bzw. legt für den Wirtschaftshof für das Jahr 2024 die Stundensätze für Arbeitsleistungen und die Stunden- und Kilometersätze für den Einsatz von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten aufgrund vorliegender Kalkulationen, wie nachfolgend angeführt, fest.“

FESTSETZUNG VON STUNDEN- UND KILOMETERSÄTZEN DES BAUHOFES

| 2024 | | | |
|--|---|------|-------------------------------------|
| | | | 2024 |
| | | | <i>intern</i> <i>extern</i> |
| Arbeitsstunde | € | | 49,00 49,00+20% MwSt. |
| Arbeitsstunde "Saisonarbeiter" | € | | 33,00 |
| Arbeitsstunde "Neue Arbeit" | € | | 28,00 |
| Lehrlinge, Praktikanten | € | | 17,00 |
| Fahrzeug/Maschinen | | | |
| LKW Mercedes FE 722 BZ | € | km | 3,30 |
| Mercedes Sprinter FE 504 AG | € | km | 1,80 |
| LKW MAN FE 27 JC (Hubsteiger Ruthmann) | € | km | bei Hubsteiger Hubmann integr. |
| LKW MAN FE 826 BK | € | km | 3,10 |
| LKW Steyr FE 577 AV | € | km | 3,10 |
| VW Pritsche 4 Motion FE 971 CG | € | km | 1,80 |
| VW Pritsche FE 56 LA | € | km | 1,80 |
| VW Caddy FE 371 CI | € | km | 1,30 |
| VW Caddy FE 703 BA | € | km | 1,30 |
| VW Caddy FE 893 BO | € | km | 1,30 |
| VW Caddy FE 634 BP | € | km | 1,30 |
| Ford Fiesta FE 482AR | € | km | 1,30 |
| IVECO FE 17 CN | € | km | 2,30 |
| Mercedes FE 73AS, | € | km | 2,00 |
| Mercedes FE 705BF | € | km | 2,00 |
| Unimog FE 71 BM | € | km | 4,30 |
| Iseki Trak | € | Std. | 40,00 |
| Multicar FE 228 BL + Zusatz | € | Std. | 45,00 |

| | | | |
|--|---|------|-------------------------------|
| <i>Kehrwalze für Unimog</i> | € | Std. | 12,50 |
| <i>Lader JCB FE188BR</i> | € | Std. | 40,00 |
| <i>Kleinrasenmäher</i> | € | Std. | 5,50 |
| <i>Vertikutierer</i> | € | Std. | 11,50 |
| <i>Heckenscheren</i> | € | Std. | 3,50 |
| <i>Motorsensen</i> | € | Std. | 4,00 |
| <i>Motormäher Junior 90</i> | € | Std. | 11,50 |
| <i>Hochgrasmäher</i> | € | Std. | 11,50 |
| <i>Motorsägen</i> | € | Std. | 5,50 |
| <i>Hochentaster</i> | € | Std. | 6,50 |
| <i>Bohrhammer Hilti</i> | € | Std. | 5,00 |
| <i>Hubstapler Jungheinrich</i> | € | Std. | 24,00 |
| <i>Hubsteiger Ruthmann FE 27 JC</i> | € | Std. | 49,00 |
| <i>Kompressor ECO</i> | € | Std. | 13,00 |
| <i>Asphaltschneider FS 15 B</i> | € | lfm. | 3,50 |
| <i>Rüttelplatte</i> | € | Std. | 5,50 |
| <i>Stampfer Weber</i> | € | Std. | 5,50 |
| <i>Aggregate</i> | € | Std. | 7,00 |
| <i>Böschungsmäher f. Bagger Venieri</i> | € | Std. | 26,00 |
| <i>Motorhacke Viking HB 445</i> | € | Std. | 7,50 |
| <i>Bagger Venieri</i> | € | Std. | 60,00 |
| <i>Erdbohrer Stihl</i> | € | Std. | 7,00 |
| <i>Häcksler</i> | € | Std. | 14,00 |
| <i>Heisswassergerät</i> | € | Std. | 20,00 |
| <i>Kanalspülwagen Mercedes</i> | € | Std. | 57,00 |
| <i>Astschere Bagger Venieri</i> | € | Std. | 16,00 |
| <i>Straßenwalze Bomag</i> | € | Std. | 30,00 |
| <i>Loipengerät- Kostenstelle Sportreferat!</i> | € | Std. | 41,00 |
| <i>Laubgebläse</i> | € | Std. | 3,50 |
| <i>Zange für Venieri</i> | € | Std. | bei Bagger Venieri inkludiert |

(bei Leistungen an Dritte ist die gesetzliche MwSt. von 20% hinzuzurechnen!)

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des 1. Vbgm. Siegfried Huber sowie von GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan.

13. FESTSETZUNG VON STUNDEN- UND KILOMETERSÄTZEN 2024 DER WASSERVERSORGUNG

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiter Erich Wernig sowie Ing. Philipp Faschinger vom 19.10.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Für das Wirtschaftsjahr 2024 sind die Stunden- und Kilometersätze für das Wasserwerk festzulegen:

1) Kilometersatz 2024

*Gemäß beiliegender Kilometersatz- Kalkulation für 2024 ergibt sich auf Grund der Aufwendungen und gefahrenen Kilometer ein rechnerischer **Kilometersatz für 2024 von 1,30 €/km.***

Dieser neue Kilometersatz entspricht auch dem Kilometersatz des Bauhofs für gleichartige Fahrzeuge. Die Aufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren haben sich unter anderem durch die erhöhten Treibstoff- und Reparaturpreise erhöht. Daher ergibt sich eine Erhöhung von 1,20 auf 1,30 €/km.

2) Stundensatz 2024

Auf Grund der beiliegenden Kalkulation für den Stundensatz 2024 ergibt sich eine notwendige Erhöhung des Stundensatzes. Dies ist auf die Erhöhung der Löhne bzw. Gehälter und die Entwicklung der Inflation rückzuführen.

Stundensatz für Arbeitsleistungen für das Wirtschaftsjahr 2024 = 43,00 €/h netto

(= Erhöhung + 1,50 €/h).

Stundensatz für privatrechtliche Leistungen mit 25% Aufschlag = 54,00 €/h netto

(= Erhöhung + 2,00 €/h; abhängig vom Stundensatz für Arbeitsleistungen).

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

*Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat einstimmig den **Antrag** auf die Fassung folgenden Beschlusses:*

„Der Gemeinderat beschließt bzw. legt für den Betrieb der Wasserversorgung für das Jahr 2024 die Stundensätze für Arbeitsleistungen mit € 43,00 (netto ohne MwSt.) und einem Aufschlag von 25 % (€ 54,00 netto ohne MwSt.) für privatrechtliche Leistungen (Herstellung Hauswasseranschluss, Einbau Gartenwasserzähler, etc.) je Arbeitsstunde, sowie einen Kilometersatz für 2024 von € 1,30 fest.“

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des 1. Vbgm. Siegfried Huber sowie von GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan.

14. VORANSCHLAG 2024

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass wie man teilweise aus den Medien bereits entnommen habe, schau es nicht rosig aus. Ein kleiner Trost, der aber keiner sei, sei jener, dass es bei allen anderen Kärntner Gemeinden auch sehr schwierig gewesen sei bzw. nicht möglich gewesen sei, ein ausgeglichenes Budget für 2024 zu erstellen. Er habe für jeden Gemeinderat ein Blatt beigelegt, aus dem man die Zahlen im Detail entnehmen könne, damit man die Einnahmen- und Ausgabenseite hier anschauen könne. **Beilage 14.1**

Es sei bedenklich und schlimm, man müsse sparen, sparen und nochmals sparen und komme man trotzdem nicht auf einen grünen Zweig. Man warte zwar noch auf gewisse Ergebnisse aus Verhandlungen mit dem Land. Es seien diesbezüglich Durchbrüche vermeldet worden, man habe sie aber in der Größenordnung noch nicht verzeichnen können. Wo man als Referent noch sparen könne, habe man ebenfalls schon durchleuchtet. Man werde sich natürlich nochmals bemühen, dies zu tun, es sei aber so, dass man in Bereichen wie der Feuerwehr, Vereinen, etc. ohnehin keine Unmengen an Geld drinnen habe und hier alles auf null herunterzufahren, sei für das soziale Leben auch nicht möglich. Die Ertragsanteile wären nur um ca. Euro 60.000,-- gestiegen, das seien nicht einmal 0,3% und wären die Ausgaben um 17% gestiegen. Die größten Treiber bei den Ausgaben wären der Pensionsfond mit mittlerweile fast Euro 1,8 Millionen, die Beiträge für die Kinderbetreuung mit einem Anstieg von fast Euro 200.000,--, die Sozialhilfe, die mittlerweile von Euro 5,3 auf 6,3 Millionen gestiegen wäre, der Betriebsabgang für die Krankenanstalten, der von Euro 2,5 Millionen auf über Euro 3 Millionen hinaufgegangen wäre. Die Ausgaben würden, wie bereits erwähnt, von 2023 auf 2024 um 17% steigen, das seien über Euro 2 Millionen, bei lediglich Mehreinnahmen von rund Euro 100.000,--. Er bedanke sich aber vor allem bei den MitarbeiterInnen der Finanzverwaltung, an der Spitze beim Finanzverwalter Mag. Stephan Kräuter, für diese sehr schwierige Arbeit und die Erstellung des Voranschlages. Der Voranschlag sei sicherlich nicht zufriedenstellend und sei nicht zufriedenstellend, was herausgekommen sei. Man warte auch noch auf Hilfe von Bundes- oder Landesseite, es habe aber momentan niemand ein wirkliches Rezept, wie es sinnvoll weitergehen solle. Er könne nur dazu aufrufen, das einzusparen, was möglich sei. Er hoffe, dass auch Städte- und Gemeindebund vielleicht das Eine oder Andere noch bewirken könnten, es sei aber sehr schwierig.

Der Finanzverwalter bestätigt, dass der Bürgermeister im Wesentlichen schon alles gesagt habe. Die mediale Berichterstattung habe bereits gezeigt, dass es allen Kärntner Gemeinden nicht gut gehe. Es gebe eine Studie des KDZ, welche für nächstes Jahr prognostiziere, dass 50% der Österreichischen Gemeinden insolvent wären. Im investiven

Bereich habe er daher nur mehr Projekte budgetiert, die schon begonnen worden wären. Es gebe also im Budget nichts, was nicht dringend notwendig wäre, trotzdem gebe es dringende Sanierungen, wie jene bei Volksschulen, das Glasdach beim Amthof, der Anschluss der Fernwärme etc., die nicht oder nur teilweise implementiert wären und werde das trotzdem noch auf einen zukommen. Im Saldo 1 habe man daher ein Minus iHv. Euro 2,4 Millionen, das werde einen natürlich hart treffen, auch im Hinblick auf die zukünftige Liquidität. Die Zeiten wären daher alles andere als rosig.

GR. Simon Niederbichler verweist darauf, dass die Emotionen heute schon sehr hitzig gewesen seien und wolle er daher ein wenig zur Sachlichkeit zurückkehren. Trotzdem wolle er die Möglichkeit, hier zu sprechen, dafür nutzen, um einmal vor Augen zu führen, in welcher Situation man sich wirklich befinde und zwar nicht nur Feldkirchen, sondern mindestens 90% der restlichen Kärntner Gemeinden. Es habe vergangene Woche einen interessanten offenen Brief an den Landeshauptmann und die Finanzreferentin Dr. Schaubig gegeben, in welchem der Gemeindebund die desaströse Situation, in der sich die Kärntner Gemeinden befinden, vor Augen geführt hätte. Er wolle die heutige Sitzung nutzen, um aus diesem offenen Brief auszugsweise vorzulesen. Man rede immer davon, dass der größte Kostentreiber die Abgaben wäre, der Gemeindebund schreibe aber wortwörtlich, Zitat: *„Aufgrund des Zusammenspiels von geringen Einnahmenezuwächsen, steigender Ausgaben und Lohnkosten- und Umlagensteigerungen befinden sich die Gemeinden in einer desaströsen Finanzlage, die sie selbst nicht verschuldet haben“*. Das Personal koste Euro 1,3 Millionen, die Energie steige um Euro 0,5 Millionen und sei das alles dramatisch. Jetzt würde man natürlich gerne jemandem die Schuld dafür geben, das sei aber weder der jetzige Finanzreferent, noch der damalige Finanzreferent Lang, noch welche zuvor. Es sei auch lt. Schreiben des Gemeindebundes so, Zitat: *„Weder haben die Städte und Gemeinden über ihre Verhältnisse gelebt und Prestigeinvestitionen getätigt, noch weisen sie eine hohe Nettoverschuldung auf. Im Gegenteil – sie wirtschaften verantwortungsvoll und haben zudem den geringsten Pro-Kopf-Personalstand aller Bundesländer“*.

Insgesamt gebe es kärntenweit ein Minus iHv. Euro 150 Millionen, die nicht bedeckt wären, das heißt, dass 90% der Kärntner Gemeinden nicht wüssten, wie sie ihr Minus bedecken sollten, das müsste einem zu denken geben. Er zitiert sodann nochmals aus dem Schreiben des Gemeindebundes, nämlich *„Dies wird dazu führen, dass die Gemeinden – je nach Gemeindefinanzkraft – zur Jahresmitte 2024, im dritten Quartal bzw. zu Jahresende 2024 nicht mehr über ausreichende liquide Mittel verfügen werden, um laufende Aufwendungen wie Personalkosten oder Sachkosten für den laufenden Behördenbetrieb zu finanzieren“*. All das zeige, in welcher Situation man sei. Man rede immer von kleinen Stellschrauben, nämlich davon, Energie einzusparen, Gebäude zu verkaufen, etc. Es wären das aber alles nur kleine Dinge, die man einsparen könne. Er zitiert ein weiteres Mal das Schreiben des Gemeindebundes, nämlich *„Nicht einmal die Streichung sämtlicher freiwilliger Leistungen der Gemeinden, die großteils ins Ehrenamt, den Sport, die Kultur und auch Sozialleistungen fließen, könnte ungeachtet der gesellschaftlichen Sprengkraft eine maßgebliche Verbesserung der Finanzlage bringen“*. Abgesehen davon wisse er nicht, ob es sinnvoll sei, dass man dann das gesamte gesellschaftliche Leben in der Gemeinde auslöschen wolle. Es gebe nur mehr eine Möglichkeit, die man als Gemeinde wahrnehmen könne und auch müsse, nämlich als Gemeindevertretung mit einer Stimme zu sprechen, das schaffe sogar die Stadt Klagenfurt

und wer wisse, wie es dort oft zugehe, müsse attestieren, dass es dort sicherlich nicht leicht sei, einen Schulterchluss zu finden, man habe diesen aber gefunden und spreche man dort mit einer Stimme und führe aus, dass man Geld von Bund und Land brauche. Im Finanzthema müsse es Einigkeit gegenüber dem Land und dem Bund geben, sonst schaue es in Zukunft sehr schlecht aus.

Die 2. VbGm. MMag. Isabella Breiml verweist darauf, dass ihr jetzt die Aufgabe zufalle, den üblichen Röttl-Sager „und täglich grüßt das Murmeltier“ zum Besten zu geben. Es gehe hier wirklich nicht um Schuldzuweisungen, sondern um einen Schulterchluss, so wie ihn GR. Herwig Röttl auch schon immer eingefordert habe. Es gehe um zukunftsorientierte Lösungen. Es könne nicht sein, dass alle Förderungen gestrichen würden und das Kulturleben dann zum Erliegen komme. Sparpotential sei sicher im einen oder anderen Referat vielleicht in geringem Maße noch gegeben, es ginge aber darum, zusammenzuarbeiten. GR. Simon Niederbichler spreche von Einigkeit und wolle sie ihn da auch für die Zukunft festnageln. Man solle an einem Tisch zusammensitzen und eruieren, wo es Potential gebe oder nicht. Erwähnen müsse sie aber schon trotzdem noch einmal das Schulstandortkonzept, das seit Jahren nicht fertig sei und wo man Geld nicht abhole. Auch die K-BV-Geschichte in Maltschach sei nicht so lange her und gehe es da um wichtige Einnahmen und gebe es aber noch keine Lösung. Der Straßenbereich, den sie übernehme, da werde es auch mehr Geld brauchen. Es gebe einfach Dinge, um die man nicht herumkäme. Auch sie spricht sich dafür aus, sich zusammensetzen und zu schauen, wo man anknüpfen könne.

StR. Mag. Christoph Gräfling zitiert ebenfalls „das Murmeltier“. Er freue sich immer, wenn der Voranschlag komme, dann komme nämlich der Austausch. Er stimme GR. Simon Niederbichler zu, dass man mit einer Stimme sprechen müsse. Man bekomme Gelder von Bund und Land und zahle Dinge an die KABEG. Das Geld, das man bekomme, sei nur um 0,37% gestiegen, die Transferleistungen aber um 17% und heiße das, dass irgendwo jemand einen ganz blöd dastehen lasse, nämlich das Land. Das Land lasse die Gemeinde bluten. Die Mehrbelastungen durch die Kinderbetreuungsgesetze seien nur ein Beispiel dafür. Der Aufschrei der Gemeinden finde aber nicht statt. Heute sei eigentlich ein gemeinsamer Protestmarsch vor der Landesregierung angedacht gewesen, dieser sei aber zurückgepfiffen worden. GR. Simon Niederbichler zitiere den Gemeindebund, als wäre dies eine wissenschaftliche Plattform, das sei aber ein politisches Gremium, wo nur Bürgermeister drinnen sitzen würden, die sich jetzt sagen würden, dass sie eh an nichts schuld wären und dass man in der finanziellen Lage sei, in der man halt sei, was aber sicherlich keine gute Quelle sei, sondern wäre eine gute Quelle beispielsweise budget.at, haushalt.at oder Ähnliches.

Das heiße nicht, dass die Lage nicht ernst sei, es gehöre einfach beim Land Druck aufgebaut, den spüre er aber nicht. Man traue sich offenbar aufgrund Parteizugehörigkeiten wieder einmal nicht und dies, obwohl hinter vorgehaltener Hand sehr wohl Kritik laut würde. Man stelle das Ganze so dar, als sei man nur Mitfahrer und man nichts machen könne, was aber nicht stimme. In Maltschach gebe es beispielsweise seit drei Monaten reinen Stillstand, was einem viel Geld koste. Das Antoniusheim habe man angekauft, aber stünde der ganze vordere Bereich leer. Bereits letztes Jahr habe er und GR. Herwig Röttl einen Finanzierungsplan vorgestellt. Damals wären noch Flüchtlinge drinnen gewesen, jetzt fange man aber erst an, über neue potentielle Mieter

nachzudenken, das sei ein täglicher Verlust an Einnahmen. Es gebe kein Konzept, man verliere hier Geld. Bei den Energiegeschichten habe man sowieso massive Versäumnisse. Nur 0,37% des nötigen Stroms erzeuge man selber. Man lasse hier Einsparungspotentiale liegen. Es habe hier auch immer wieder beharrliche Blockaden auch von GR. Simon Niederbichler selbst gegeben. Das „mit einer Stimme sprechen“, dazu könne er nur sagen, dass man vor zwei Jahren das erste und einzige Mal zusammengesessen sei, er und GR. Herwig Röttl hätten da eine Stunde Vorschläge gebracht, man sei zuversichtlich gewesen, passiert sei aber nichts.

Dann müsse er jetzt abermals die Studie von Ernst & Young erwähnen, die sich mit den Gemeindefinanzen und mit Lösungspotentialen auseinandergesetzt hätte, Maßnahmenkataloge aufgestellt hätte, die Gemeinde aber der Meinung gewesen sei, dass man das alles selber machen könne. Die Lage habe sich in den letzten Jahren geändert, ja, aber sich zurückzulehnen und zu sagen, dass man nichts machen könne, sehe er nicht. Das Sonnenresort habe viele Nüchtigungen und Ortstaxe gebracht. Man habe nach wie vor aber kein Konzept, wie man Firmen nach Feldkirchen bringen wolle oder diese anspreche. Bei der Kommunalsteuer hole man nur auf, wenn man Firmen nach Feldkirchen hole. Dann werde da eine Kümmererei installiert, die eineinhalb Jahre herumtue und nichts auf den Boden bringe, sondern kämen Anträge nur von ihm und seiner Fraktion. Es habe zu diesem Voranschlag wieder einmal keine gemeinsame Vorbesprechung gegeben, man sei nicht eingeladen worden und dann davon zu sprechen oder zu fordern, mit einer Stimme zu sprechen, finde er dreist.

Der Bürgermeister entgegnet StR. Mag. Christoph Gräßling mit dem von diesem immer wieder angesprochenen Unternehmensberaterkonzept von Ernst & Young und verliert Maßnahmen, die hier vorgeschlagen worden wären, nämlich solche wie Kündigung von Personal im Amt und im Wirtschaftshof, Schließungen von Bädern, Zusammenlegung von Feuerwehren, Abschaffung von Sportplätzen, etc. All dies wären Dinge, für die man hätte Euro 10.000,-- zahlen sollen und müsste das dann einmal jemand umsetzen, da wüsste er aber viel Spaß dabei. In der Theorie klinge halt immer alles so einfach, dies in der Praxis umzusetzen, sei aber eine ganz andere Sache und für derartige Blödhheiten dann noch Geld auszugeben, dafür habe er persönlich nichts über. Er fragt StR. Mag. Christoph Gräßling ganz dezidiert, welchen einzigen Betrieb dieser bis dato nach Feldkirchen gebracht habe und gibt sich selbst die Antwort, nämlich keinen. Er selbst, der Bürgermeister, habe aber schon viele Betriebsansiedelungen zustande gebracht. Immer nur zu reden und zu schimpfen, was Andere falsch machen würden und was man besser machen könne, aber selbst nicht eine einzige Idee zu haben, geschweige denn diese umzusetzen, das sei das eigentliche Problem. Dann veranstalte StR. Mag. Christoph Gräßling sowas wie den Herbstreigen und investiere hier fünfstelligen Beträge ohne entsprechende Beschlüsse im Stadtrat. Wenn man schon vom Sparen rede, solle man hier einmal anfangen.

GR. Herwig Röttl verweist darauf, dass GR. Simon Niederbichler von einem offenen Brief an den Landeshauptmann und die Referentin Gaby Schaunig gesprochen habe, das sei nett. Er habe das letzte Mal ganz deutlich gesagt, dass man zu Frau Schaunig hinunterfahren solle. Es gehe darum, dass man die große Infrastruktur erhalten müsse und bekomme man weniger BZ-Mittel als St. Veit, die aber kleiner wären und nicht so ein Netz hätten. Wenn man lästiger sei, bekomme man mehr, als wenn man nicht lästig sei.

Er habe angeboten, mitzufahren, er sei aber bis heute nicht gefragt worden. Er wolle keinem was unterstellen, das Ganze sei komplex und habe man sehr viele und große Probleme, das hätten aber alle Referenten. Man müsse einmal zusammensitzen und auf eine Pinnwand alles raufschreiben, was Sache sei, den Ist-Stand festlegen und könne man sich dann weiterbewegen. Die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml habe schon einige Sachen aufgezählt, auch was die Straße anlange, er könne sich aber nicht vorstellen, dass es im 1. NVA oder 2. NVA noch großartiges Geld geben werde. StR. Helmut Kraßnig müsse er auch noch einmal in die Pflicht nehmen, dies wegen dem Schulstandortekonzept, da werde seit acht Jahren herumgeeiert. Man zahle hier jährlich Euro 260.000,-- ein und könne nichts abrufen, weil man das Schulstandortekonzept noch nicht gemacht habe. Auch ein Welcome-Center gebe es noch nicht. Man müsse die Stadt bewerben. Wofür habe man Feldkirchen Nord gemacht, wenn keiner komme? Man habe oft andere Ansichten, man müsse aber trotzdem schauen, dass man Betriebe herbekomme. Auch bei der K-BV sei noch nichts weitergegangen. Er wisse zwar, dass es morgen einen Termin gebe, aber mehr auch noch nicht. Es werde ansonsten dort Einbrüche geben. Auch das Antoniusheim werde man in Schuss bringen müssen. Es gebe jetzt KIP-Mittel iHv. Euro 1,5 Millionen, welche man abrufen werde müssen und werde man diese am Besten in Kinder investieren.

GR. Simon Niederbichler führt aus, dass er scharf zurückweisen müsse, wenn man ihm unterstelle, hier Zahlen herzunehmen, die nicht stimmen würden. Selbiges täte vielmehr StR. Mag. Christoph Gräßling selbst. Er verstehe auch nicht, warum StR. Mag. Christoph Gräßling jede Interessensvertretung so anfeinde. Es gehe hier nicht um Zahlen, die man sich von irgendwo herausgesaugt habe, sondern um Zahlen, die aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der Kärntner Gemeinden gesammelt und konsolidiert worden wären. Es kämen dann von StR. Mag. Christoph Gräßling immer irgendwelche alten Geschichten von vor zwei Jahren. Auch das Maltschacher Thema werde bewusst immer aufgewärmt und irgendwelche Floskeln zum Besten gegeben, dass man zusammensitzen müsse. Man könne auch den Bürgermeister ersuchen, dass man jeden Tag um 17:00 Uhr ein Jour Fix mache, auf eine Flipchart alles Mögliche hinaufschmeiße, was aber die finanzielle Situation der Gemeinde nicht ändern werde. Lustig finde er auch, dass man jetzt von Betriebsansiedelungen spreche und gerade die Fraktion von StR. Mag. Christoph Gräßling, aber auch die Fraktion der SPÖ, dann plötzlich, wenn sich lukrative Betriebe ansiedeln, medial sehr dagegen schieße und nennt er hier als Beispiel McDonalds oder den Fleischmarkt. Man müsse in Feldkirchen für alle Geschäftsansiedelungen dankbar sein und nicht dagegen Stimmung machen. Er sei gerne dabei, zur Landeshauptmannstellvertreterin Dr. Schaunig zu fahren, aber sei es nun einmal so, dass GR. Herwig Röttl bzw. die SPÖ hier sicher bessere Kontakte für so einen Termin hätten und ersucht er daher die SPÖ, einen derartigen Termin auszumachen, er fahre dann gerne mit.

StR. Mag. Christoph Gräßling hält fest, dass er GR. Simon Niederbichler und dessen Feuer möge, es müsse viel mehr Leidenschaft in den Gemeinderat herein, aber die Dinge, die GR. Simon Niederbichler sage, würden einfach nicht stimmen. Er habe nie Interesse daran gehabt, dass sich gewisse Betriebe nicht ansiedeln und sei er auch nicht gegen McDonalds gewesen, sondern einfach nur für einen anderen Standort, nämlich einen in der Innenstadt. Man habe immer mehr Leerstände in der Innenstadt, das sehe jeder und sei das Fakt. Sein Bestreben sei es, dass McDonalds in die Innenstadt gekommen wäre. Er

sei auch gerne bei Gesprächen behilflich. Der Voranschlag werde jetzt abgefertigt und fahre nächstes Jahr der Zug drüber und hätte man sich also vor dem Voranschlag zusammensetzen müssen. Was Ernst & Young anlange, so gebe es hier 35 Maßnahmen und habe sich der Bürgermeister natürlich genau jene herausgepickt, die sicherlich niemand umsetzen wolle und die negativ wären. Die Blockadehaltung der politischen Vertreter von ÖVP und FPÖ sei seit zwei bis drei Jahren immer die gleiche. Zudem wolle er noch sagen, dass er selbst keine Zahlen erfinde, sondern habe Herr DI. Zessar im Stadtrat eine Präsentation gehabt habe, wo Zahlen draufgestanden wären. Noch einmal wirft er dem Bürgermeister vor, kein Ansiedelungskonzept und keine Vorgehensweise zu haben, glücklicherweise wären die Dinge aber trotz der Umstände so, dass die Wirtschaftsbetriebe nach wie vor in Feldkirchen wären. Es gebe aber einen Investitionsrückstand, z.B. wären die Straßen in einem schlechten Zustand, wofür GR. Herwig Röttl aber nichts könne, auch die gemeindeeigenen Gebäude wären in einem schlechten Zustand, genauso wie die Schulen, weil man die eigenen Hausaufgaben nicht mache. Beim Antoniusheim sei GR. Simon Niederbichler dagegen gewesen, eine Alternative habe es aber nicht gegeben, sondern habe es nur ein Schätzgutachten iHv. Euro 10 Millionen für den Neubau eines Kindergartens gegeben, der Antoniuskindergarten sei aber der richtige Schritt gewesen. Es gebe noch kein Sanierungskonzept für den vorderen Bereich.

Der Bürgermeister unterbricht StR. Mag. Christoph Gräßling in dessen Wortmeldung, da dieser lt. Bürgermeister die erlaubte Redezeit bereits überschritten hat und verweist darauf, dass StR. Mag. Christoph Gräßling nicht mehr zum Thema spreche.

StR. Mag. Christoph Gräßling fährt trotzdem fort und kritisiert noch, dass der Bürgermeister sein Veranstaltungskonzept, nämlich den Herbstreiten, in Misskredit gestellt habe. Er habe keine Ahnung, was der Bürgermeister mit seiner Zeit mache und auf der anderen Seite vergebe dieser Wirtschaftsförderungen an Betriebe iHv. Euro 80.000,--, die es nicht nötig hätten.

StR. Herwig Engl geht in seiner Wortmeldung intensiv auf das Dach des Amthofes ein und verweist darauf, dass dieses aktuell in einem extrem schlechten Zustand sei. Er habe auch mit LR. Fellner über Fördermöglichkeiten gesprochen, es sei aber so kein Zustand. Er wisse, dass das Geld momentan nicht vorhanden sei, verstehe also auch, warum es im Budget nicht eingepreist sei, trotzdem sei das keine Lösung und müsse irgendeine Idee geboren werden, wie man hier vorgehen könne. Auch die Heizungsanlage, das habe er überprüfen lassen, sei massiv schlecht und würden auch hier noch massive Kosten auf die Stadtgemeinde Feldkirchen zukommen. Es sei wirklich tragisch, sein Appell sei auch der, dass man zusammensitzen müsse und reden müsse, wie man damit umgehe. Er sei der Letzte, der kein Verständnis für die schwierige finanzielle Situation habe, trotzdem müsse man nach Lösungen suchen. Er erwähnt dann auch noch, dass auch beim Begegnungszentrum Einiges nicht funktioniert habe und das Ganze erst nach Aufarbeitung, insbesondere durch Bereichsleiter Erich Wernig, beispielbar geworden sei. Man müsse auf jeden Fall auf einen vernünftigen Zweig kommen.

Der Bürgermeister bestätigt die Problematik beim Amthof und hält fest, dass er der Erste sein werde, der diesbezüglich gerne zum Land mitfahren würde, um hier Geld zu lukrieren.

Ers.GR. Dipl.-Ing. Patrick Tifner führt aus, dass die Situation sicher prekär sei, man solle aber trotzdem nicht darauf vergessen, dass man auch letztes Jahr nur mit einer Null ausgestiegen sei, weil sich die Ertragsanteile positiv entwickelt hätten.

GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan kann sich nicht daran erinnern, dass die SPÖ gegen McDonalds gestimmt habe oder dagegen gewesen sei. Es seien natürlich erschreckende Summen, die man jetzt aus dem Voranschlag höre. Zusammensitzen und über etwas zu reden, bringe grundsätzlich immer etwas, wenn man nämlich alles alleine konstruiere, müsse man auch alles alleine verantworten, gemeinsam sei es aber oft auch leichter zu tragen. Es gehe sicher allen Gemeinden schlecht und sei das vielleicht eine emotionale Entlastung, aber keine finanzielle. Der Bürgermeister habe jetzt angeboten, im Jänner zusammensitzen und hoffe er, dass das auch passiere, damit man dann schauen könne, wie man weiterkomme. Der von StR. Mag. Christoph Gräfling angesprochene Protestmarsch sei zutreffenderweise abgesagt worden, StR. Mag. Christoph Gräfling habe aber nicht erwähnt, warum, nämlich, weil es eine Einigung mit dem Land gegeben habe. Was heiße das nun für Feldkirchen? Dass es zusätzliches Geld geben könne. Er entnehme den Medien, dass vom Land mitgeteilt worden sei, dass es KIP-Mittel gebe und dort, wo die Gemeinden nicht in der Lage wären, die Kofinanzierung zu stemmen, das Land einspringen wolle. Ein typisches Beispiel dafür wäre allenfalls das Antoniusheim, eine wichtige Bildungseinrichtung, aber auch PV-Anlagen. Man solle also ganz schnell zusammensitzen und abklappern, wo und wie man mit Anschubfinanzierungen vom Land Gehälter lukrieren könne, damit man sinnvolle Geschichten nach Feldkirchen holen könne. Auch wenn es grotesk klinge, müsse man gerade in diesen Zeiten investieren, um weiterzukommen.

GR. Ing. Oskar Willegger verweist darauf, dass er auch ein wenig für die Verwaltung sprechen könne. Es sei sicher so, dass in allen Abteilungen die Schubladen voll mit Projekten wären, für die Straßenabteilung könne er dies jedenfalls sagen, dass es nur einen Augenzwinkerer brauche, um hier Zahlen oder Projekte auf den Tisch zu legen, wenn es KIP-Mittel gebe und könne er dies auch für andere Abteilungen vorwegnehmen. Zum Schulbaufond wolle er aber mit einer ewigen Mär aufräumen, die hier immer wieder zum Besten gebracht werde. Man sei beim Schulbaufond nicht deshalb gesperrt, weil es kein Schulstandortkonzept gebe, sondern sei man sowieso bis Ende 2024 gesperrt, weil man so lange gesperrt sei, bis die Mittel, die man schon bekommen habe, sich amortisiert hätten. Das bedeute also, dass man vor 2024 mit oder ohne Schulstandortkonzept kein Geld hätte entnehmen können, weil man im Vorfeld Geld für den Schulcampus Feldkirchen lukriert habe. Nach 2024 gebe es die Möglichkeit auch wieder, Projekte einzureichen. Es gehe hier einfach darum, einmal die Wahrheit zu sagen, dass man darauf aktuell nicht zugreifen könne, alles Andere sei Polemik. Auch mit einem Konzept hätte sich die Situation nicht geändert. Er habe das schon letztes Jahr durch einen Rechnungshofbericht belegt, diesen habe er dieses Mal nicht mehr dabei, weil er schon letztes Jahr gehofft habe, dass es bei allen angekommen sei und diese es verstanden hätten. Man sei bereit, entsprechende Projekte vorzuschlagen und auch umzusetzen, die Schubladen wären, wie bereits erwähnt, gefüllt.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat **mehrstimmig** den **Antrag**, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Gemeinderat beschließt die dieser Niederschrift als integrierenden Bestandteil beiliegende Voranschlagsverordnung über die Feststellung des Voranschlages 2024 samt Anlagen und Beilagen, gemäß § 6 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes (K-GHG).

Der Voranschlag 2024 sieht im Ergebnisvoranschlag ein Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von -€ 4.679.900,00 vor und im Finanzierungsvoranschlag beträgt der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung -€ 3.443.200,00.“

Abstimmungsergebnis: 4 Pro Stimmen: 3 Stimmenthaltungen (= Gegenstimmen)

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag mehrstimmig mit 4 Pro Stimmen : 3 Stimmenthaltungen (= Gegenstimmen) an.

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 18 Pro Stimmen (der ÖVP- und FPÖ-Fraktion) : 13 Gegenstimmen (der SPÖ-, GFE- und FePlus-Fraktion) diesen Antrag.

Beilagen 14.1 bis 14.3

15. PERSONALANGELEGENHEITEN

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung gesondert abgehandelt.

SCHLUSS DER SITZUNG:

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt, nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates um 20:50 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Zwei Mitglieder
des Gemeinderates:
(GR. Günther Stranig & Ers.GR. Michael Kröndl)